

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 27

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 2. Juli 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzufenden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Die Aussperrung im Baugewerbe beendet.

Mit der Annahme der Schiedsprüche der Unparteiischen durch die beteiligten Organisationen hat die Aussperrung im Baugewerbe ihr Ende gefunden. Neun Wochen lang wogte das Ningen, das nach den Plänen der Scharfmacher im Baugewerbe die Entscheidung bringen sollte. Schon seit Jahren haben die Baugewerkschaften zu diesem Entscheidungskampf gerufen, der endgültig ihren Herr-im-Hause-Standpunkt besiegeln sollte. Doch es ist anders gekommen, wie es sich die Scharfmacher im Baugewerbe, unterstützt von den übrigen Arbeitgeberverbänden, ausgemalt hatten. Auf der ganzen Linie wurden sie zurückgeschlagen. Der wohlwollende Plan, vor allem erst einmal in die feste Phalanx der organisierten Bauarbeiter, diesen bekannten kampferprobten Krontruppen der deutschen Gewerkschaften, durch frivole Massenaussperrung Bresche zu schlagen, um dann dieser Taktik desto leichter gegen weitere Branchen vorgehen zu können, ist schmachlich mißglückt. An der Geschlossenheit und Disziplinierung sämtlicher Bauarbeiterorganisationen, an der Solidarität der übrigen Arbeiterorganisationen, die diesen Kampf der Bauarbeiter gegen die beabsichtigte Vergewaltigung durch das Scharfmachertum als einen Kampf gegen die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter ansahen, mußten hier die Machtgelüste des Unternehmerverbandes Schiffbruch leiden.

Nach den langwierigen Vorverhandlungen im Baugewerbe war es für den Kenner der Verhältnisse klar, daß der Kampf nicht mehr zu umgehen war, das Scharfmachertum wollte ihn haben. Nun, die Bauarbeiter sind mit Ehren aus diesem gewaltigen Kampf hervorgegangen, der geführt werden mußte im Interesse einer weiteren gedeihlichen Entwicklung des Tarifwesens, die der Bauarbeiterverband gänzlich von der Bahn der Parteilichkeit mit allen Mitteln abzudrängen suchte. Darum ist auch dieser Kampf im Baugewerbe allgemein von der weittragendsten Bedeutung. Die erzielten Erfolge sind auch nur dann richtig zu ermessen, wenn man das Gesamtergebnis zu würdigen weiß, wenn man die einzelnen Phasen der Bewegung genau verfolgt und sich vor Augen führt, welche Ziele das Scharfmachertum sich gesetzt hatte: Lahmlegung der Organisationen durch Verungung der Kassen, Aufstotzierung eines Vertragsmusters und Festlegung von Bestimmungen nach den Wünschen der siegesstärkeren Scharfmacher.

Daß die Schiedsprüche in den Kreisen der Bauarbeiter nicht allgemein ungeteilter Aufnahme begegnet würden, war zu erwarten. Das ist auch sehr verständlich, zumal die Arbeiter der Großstädte bei den teuren Wohnungsmieten und dem sonstigen kostspieligen Lebensunterhalt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in weiterer Form, als sie ihnen der Schiedspruch zuerkennen, wohl gebrauchen könnten.

Daß ein Schiedspruch eines unparteiischen Kollegiums, der nur eine generelle Regelung für die Lohnhöhe und für die Arbeitszeit treffen wollte und treffen konnte, nicht allgemein befriedigt, ist nur selbstverständlich. Die Schiedsprüche zur Einführung des Reichstarfs im Malergewerbe brachten bekanntlich dieselbe Situation, wie überhaupt so manche Vorgänge über das Verhalten der Unternehmer darauf hinweisen, daß nach gemeinschaftlich festgelegter Taktik vorgegangen wurde. Eine Berücksichtigung aller örtlichen besonderen Verhältnisse kann durch einen Schiedspruch nicht erfüllt werden. Auch das Dresdener Schiedsgericht konnte unmöglich für so viele Orte einzeln die örtlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln, nachdem die eingeleiteten örtlichen Verhandlungen durch Betreiben des Unternehmerverbandes fast durchweg zur Farce gestaltet worden waren. Das Schiedsgericht schuf durch seine generelle Entscheidung nur eine Grundlage für weitere örtliche Verhandlungen, die jetzt durch eine paritätische Kommission gepflogen werden und bis 8. Juli beendet sein sollen.

Kommt es in diesen Kommissionen zu keiner Verständigung, so soll ein örtliches Schiedsgericht endgültig entscheiden.

Den Bauarbeitern sind damit Tarifrinstanzen gegeben, die in vielen anderen Gewerkschaften schon seit längerer Zeit eingeführt sind.

Noch nie hat wohl der Abschluß eines größeren Tarif- und Lohnkampfes alle beteiligten Arbeiter gleich befriedigt. Immer bleiben gewiß sehr berechtigte Forderungen der Arbeiter nicht erfüllt. Aber es mußte auch erwogen werden, ob eine Fortführung des Kampfes der Arbeitern größere Vorteile bringen konnte. Die Frage war in Berücksichtigung der Situation wohl nicht zu bejahen. Die Organisationsvertreter, denen auf den während des Kampfes abgehaltenen Verbandstagen volles Vertrauen entgegengebracht wurde und für deren Verhalten kein Wort der Kritik laut wurde, haben gewiß alles Menschenmögliche getan, was bei Wahrnehmung der Interessen der Bauarbeiter eben getan werden konnte.

Schließlich sind solche zentralen Tarifabschlüsse, die eine Regelung der Arbeitsbedingungen für das Reich treffen wollen oder überhaupt ein Reichstarif, auch noch von anderen Gesichtspunkten zu bewerten. Sie helfen die kleinen Orte und das platte Land in der Vertiefung der Arbeitszeit und der Erhöhung der Löhne den größeren Städten nach. Viele partiellen Kämpfe sind dann nicht nötig, um in den einzelnen Orten das zu erreichen, wozu sie der zentrale Abschluß zwingt bezw. der Schiedspruch verpflichtet.

Durch den Schiedspruch über die Arbeitszeit erlangen im Baugewerbe beinahe noch 100 Orte eine Arbeitszeitverkürzung auf 10 Stunden, wo heute noch längere Arbeitszeiten üblich sind. Auch in der Lohnfrage liegt es so ähnlich. Das Nachkommen der kleinen Städte und des platten Landes in den Arbeitsbedingungen kommt aber — abgesehen von der demokratischen Wirkung für die Arbeiter im allgemeinen — auch den Arbeitern der Großstädte zugute. Sie haben dann nicht mehr die Konkurrenz und den starken Zustrom der Arbeiter aus kleinen Städten zu fürchten und sind somit im Fortschritt der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nicht gehemmt.

Wird von diesem Standpunkt aus die gesamte Situation betrachtet, dann ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß auch diejenigen Bauarbeiter, die die Schiedsprüche rundweg ablehnen zu müssen glauben, das Fazit dieses gewaltigen Kampfes in gerechter Weise beurteilen werden und den Beschlüssen ihrer Verbandstage nachkommen.

Zum Schiedspruch im Baugewerbe schreibt in der „Wirtschaftlichen Rundschau“ des Correspondenzblatt der Generalkommission Reich. Calwer nachstehende beachtenswerte Ausführungen:

Nur mit wenigen Worten sei an dieser Stelle des Schiedspruchs gedacht, der die Aussperrung im Baugewerbe zu beenden bestimmt war. Die Unparteiischen haben ihren Spruch nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben; gerade deswegen ist es aber erforderlich, darauf hinzuweisen, daß aus Mangel an einer genauen Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse im Baugewerbe der Schiedspruch ziemlich mechanisch ausfallen mußte. Man sieht das ganz besonders an der Regelung der Lohnfrage. Hätten wir über die finanziellen Verhältnisse im Baugewerbe, und zwar für die einzelnen Gebiete des Reiches wie für die einzelnen Zweige des Gewerbes, einen Einblick in die Bewegung der Löhne, der Materialpreise und der finanziellen Ertragsverhältnisse, so wäre es zweifellos möglich gewesen, die Lohnfrage wesentlich anders zu lösen, als es aus Mangel an diesen Kenntnissen der Fall war. Neben der Kenntnis der Minimal-löhne wäre natürlich auch noch die Kaufkraft der

Geldlöhne zu berücksichtigen gewesen. Vom Standpunkte des Arbeitsmarktes ist zu verlangen, daß die Löhne zunächst einmal der Steigerung der Warenpreise Rechnung tragen. Trotz der Zuhilfenahme einer Lohnhöhe können aber die Warenpreise rascher steigen als die Löhne. Namentlich ist aber darauf aufmerksam zu machen, daß die Veränderungen der Warenpreise in den einzelnen Gegenden Deutschlands noch recht ungleichartig erfolgen. Darüber hinaus wollen aber die Arbeiter auch noch ihre Lebenshaltung verbessern, und müssen auf eine Lohnverhöhung um so mehr bedacht sein, als die Intensität der Arbeit doch auch im Wachsen begriffen ist. Und zwar im Baugewerbe nicht etwa durch vermehrte Anwendung von maschinellen Hilfsmitteln, sondern durch größere Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters. Gerade im Baugewerbe dürfte also wohl die Arbeitsleistung in den letzten Jahren kräftig gestiegen sein. Denn es läßt sich für eine Reihe von Branchen nachweisen, daß der Lohnverdienst zwar kräftig gestiegen, daß aber der Lohnsatz gleichzeitig stabil geblieben oder gar zurückgegangen ist. Es ist eine durchaus einseitige und unbewiesene Behauptung, daß die Mieten infolge der höheren Löhne der Arbeiter gestiegen seien. Man wird für die Zukunft mehr dafür Sorge tragen müssen, daß eine Beurteilung und Entscheidung strittiger Fragen in allen Lohnkämpfen auf Grund eines unerlässlich notwendigen Beobachtungsmaterials erfolgen könne. Dazu ist es aber notwendig, daß man nicht für einen bestimmten Zweck oder aus einem bestimmten Anlaß, sondern dauernd eine periodische und systematische Berichterstattung schafft, die im gegebenen Falle die Grundlage über die Fragen, was wirtschaftlich gefordert und bewilligt werden kann und muß, abzugeben hat.

Der englische Malerverband.

Im vereinigten Königreich Großbritannien und Irland bestehen insgesamt 13 selbständige Gewerkschaften der Maler, Dekorateurs und Angehöriger verwandter Berufe, darunter zwei Verbände und elf Lokalvereine. Der stärkere der beiden Verbände ist die National Amalgamated Society of House and Ship Painters and Decorators, mit dem Sitz in Manchester (4 Camp. Street, Lower Broughton). Der andere Verband beschränkt seine Tätigkeit ausschließlich auf Schottland.

Der englische Malerverband, die National Amalgamated Society of House and Ship Painters, nimmt jeden Bewerber um die Mitgliedschaft auf, wenn er bei guter Gesundheit ist, im Gewerbe vor der Vollendung seines 21. Jahres mindestens fünf Jahre gearbeitet hat, ein guter und charaktervoller Arbeiter ist, und das 20. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat. Personen, die eines der vom Verbands umfaßten Gewerbe in gefehrmäßiger Weise erlernen, können demselben während des letzten Lehrjahres beitreten; sie zahlen diesfalls (und bis drei Monate nach Beendigung der Lehrzeit) 2½ Schilling (= 2½ M.) Aufnahmegebühr. Sonst beträgt die Aufnahmegebühr 5 s, wovon die Hälfte beim Vorschlag des Kandidaten und die andre Hälfte bei der Aufnahme zu entrichten ist. Die Mitglieder haben regelmäßig zu bezahlen: Einen Wochenbeitrag von 1 s 2 d (1.20 M.) und einen Vierteljahresbeitrag von 8 d (25 Pfg.), wofür die, welche bei der Aufnahme noch nicht über 40 Jahre alt waren, auf das volle Ausmaß aller Unterstützungen Anrecht haben. Nach dem 40. Jahre in den Verband eintretende Mitglieder erhalten Krankenunterstützung und Altersunterstützung überhaupt nicht; wenn sie mehr als 45 Jahre alt waren, so wird ihnen auch nur verkürzte Unfall- und den Hinterbliebenen verkürzte Ablebensunterstützung gewährt.

Das Ausmaß der einzelnen Unterstützungsarten stellt sich wie folgt:

Arbeitslosenunterstützung: 10 Schilling wöchentlich durch 10-Wochen, aber nur in der Zeit vom ersten Montag im November bis zum ersten Sonnabend im März.

Streikunterstützung: 2 1/2 Schilling im Tag, vorausgesetzt, daß der Streik vom Exekutivauschuß gutgeheißen wurde.

Gemäßregeltenunterstützung: Beträge bis zu 30 Schilling in der Woche.

Krankenunterstützung: 10 Schilling wöchentlich durch die ersten dreizehn und 5 Schilling wöchentlich durch weitere dreizehn Wochen.

Unfallunterstützung: Bei dauernder vollständiger Erwerbsunfähigkeit Abfindungssummen steigend von 20 £ (zu je 20 Mk. im Wert) nach einjähriger auf 100 £ nach sechsjähriger Mitgliedschaft; bei dauernder teilweiser Erwerbsunfähigkeit 10-30 £ nach denselben Karenzzeiten.

Alterunterstützung: Nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft, Zurücklegung des 60. Lebensjahres, und bei Unfähigkeit, dem gewöhnlichen Erwerb nachzugehen, 7 1/2 Schilling wöchentlich.

Ablebensunterstützung: Nach einjähriger Mitgliedschaft 6 £, steigend bis auf 10 £ nach fünfjähriger Mitgliedschaft.

Mitglieder, die zur Zeit ihres Beitritts zwischen dem 45. und 50. Jahre standen, erhalten bei dauernder vollständiger Unfallinvalidität 10 bis 25 £ Unfallunterstützung, vorausgesetzt, daß sie für diesen Zweck 1/2 Schilling Wochenbeitrag 2 bis 5 Jahre lang leisteten; das Ausmaß der Ablebensunterstützung beträgt in ihrem Fall 3 bis 7 1/2 £ nach ein- bis zehnjähriger Mitgliedschaft.

Beim Ableben der Ehefrau wird Begräbnisgeld im halben Ausmaß der für Mitglieder festgesetzten Beträge bezahlt, aber jedem Mitglied nur einmal.

Im Jahre 1909 nahm die Zahl der Ortsvereine des englischen Malerverbandes von 290 auf 295 zu; sie ist nun höher als jemals zuvor. Die Mitgliederzahl sank aber von 17462 auf 16619 oder um 843. Beitretenden sind 2198 Mitglieder, gestorben 324, durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluß ausgeschieden 2717. Der Mitgliederverlust ist auf die äußerst unbefriedigende Wirtschaftslage und die durch sie bedingte große Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Im ganzen blieb die numerische Stärke des Verbandes schon seit 1904 gleich; damals fiel die Mitgliederzahl — hauptsächlich wegen des Anschlusses bis dahin selbständig gewesener Vereine — von 11077 auf 10056. Ein Ende der Krise in den britischen Baugewerben ist noch gar nicht abzusehen.

Die Einnahmen von 49197 £ waren zwar um 3340 £ höher als die vom Jahre 1908; doch blieben sie noch immer hinter den Ausgaben zurück, die sich 1909 auf 50418 £ beliefen (gegen 53878 £ 1908). Der Vermögensbestand ging von 31100 £ anfangs Januar auf 29879 £ Ende Dezember zurück.

Die Weltausstellung in Brüssel.

Wenn etwas geeignet ist, Achtung vor der deutschen Arbeit zu erwecken, dann ist es das Geschick, womit sie den Anschluß gefunden hat an die Entwicklung des modernen Kunstgewerbes. Die Läuterung des Geschmacks im Kunsthandwerk, die in England aufkam, fand erst über Belgien den Weg nach Deutschland. Undershalb Jahrzehnt ist es her, daß bei uns die Reform auf diesem Gebiete einsetzte. Was in dieser kurzen Zeit geleistet worden ist, das ist nach der wirtschaftlichen wie nach der künstlerischen Seite hin so ansehnlich, daß Deutschland mit seiner kunstgewerblichen Ausstellung in Brüssel den Wettbewerb mit Ehren besteht — und zwar gilt dies nicht nur für die Künstler als Erfinder und Verbreiter der neuen Gedanken und Formen, sondern auch für die Hersteller, insbesondere die Arbeiter, die hier den höchsten Anforderungen zu genügen hatten. Was die wirtschaftliche Seite anbelangt, so bildet das Kunstgewerbe in seinen verschiedenen Verzweigungen heute schon einen recht gewichtigen Faktor im Erwerbaleben. Es sind nicht nur die Haupt- und Großstädte, wo zahlreiche Hände und Köpfe für das Kunstgewerbe schaffen, auch in zahlreichen Mittel- und Kleinstädten haben sich Werkstätten aufgetan, die Künstlern und Arbeitern Beschäftigung geben. Nicht alles steht auf der Höhe, was an kunstgewerblichen Ideen und Erzeugnissen aus den verschiedenen Kunstzentralen und zahlreichen Werkstätten hervorgeht, aber so vielfältig das Streben, so rege der Kampf der Gedanken und Formen auch ist, im allgemeinen kann Deutschland mit Genugtuung zurückblicken auf das, was es in der kurzen Zeit an Neuem und Gutem geschaffen hat. Und nicht zum wenigsten kann an dieser Genugtuung teilnehmen der deutsche Arbeiter. Es mag für den sozial denkenden Beobachter nicht gerade erfreulich sein, daß die künstlerischen Früchte am Baume deutscher Arbeit vorab erst nur für die Reichen wachsen, denn das Kunstgewerbe arbeitet heute noch fast ausschließlich für die Leute mit großer Mühe. Es ist deshalb auch vorwiegend Luxusarbeit, was in Brüssel zu sehen ist, und es ist Qualitätsarbeit im höchsten Sinne, was hier geleistet wird. Um so erfreulicher ist es, daß gerade auf diesem Gebiete sich der deutsche Arbeiter so schnell und so erfolgreich zurückgefunden hat, auf einem Gebiete, das die Kunstgewerbe so verschiedenartiger Dienste in Anspruch nimmt.

Die Hauptstücke der deutschen Kunstgewerbeausstellung sind im Katalog als Räume einer vornehmen Wohnung bezeichnet. Es ist das eine Klucht von einem Duzend Räume, an deren einzelnen Entwürfen Künstler aus Berlin (vor allem Bruno Paul, der auch die Leitung

Für Unterstützungen allein wurden im letzten Jahre 42322 £ (oder 847000 Mk.) ausgegeben; auf ein Mitglied treffen davon rund 51 Schilling. Drei Viertel der Kosten aller Unterstützungen erforderte die Arbeitslosenunterstützung und zwar 30025 £ (601000 Mk.) oder über 36 Schilling auf jedes Mitglied; gegenüber dem Jahre 1908 wurde der Verband 1909 durch die Arbeitslosenunterstützung um 1462 £ (29300 Mk.) höher belastet. Für Streikunterstützung wurden 1909 nur 376 £ oder 5 1/4 d (45 Pfg.) auf das Mitglied ausgegeben, für Unfallunterstützung 1800 £ oder 2 s 2 d (2.20 Mk.) auf das Mitglied, für Krankenunterstützung 6285 £ oder 6 s 6 3/4 d (6.57 Mk.) auf das Mitglied, für Ablebensunterstützung 1517 £ oder 2 s 4 d (2.35 Mk.) auf das Mitglied, für Altersunterstützung 1517 £ oder 1 s 9 3/4 d (1.82 Mk.) auf das Mitglied, für außerordentliche Unterstützung an Mitglieder und an andere Gewerkschaften 361 £.

Von Interesse ist ein Vergleich der Ausgaben für Unterstützungen in den fünf Jahren 1905-1909; er wird in der Tabelle durchgeführt.

Table with columns: Ausgaben für, Im Jahre (1905, 1906, 1907, 1908, 1909). Rows include: Streikunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung, Ablebensunterstützung, Altersunterstützung, Unfallunterstützung, Außerordentliche (Notfall) Unterstützung, Unterstützung an andere Gewerkschaften.

Generalsekretär G. W. Sunley teilt den Mitgliedern in seinem letzten Bericht mit, daß durch Urteil der Vordichter den Gewerkschaften die Verwendung ihrer Gelder zur Unterstützung der politischen Arbeiterpartei verboten worden ist und empfiehlt, bis auf weiteres freiwillige Sammlungen für politische Zwecke zu veranlassen, wie es die übrigen Gewerkschaften tun; es solle in jedem Ortsverein ein eigenes Komitee gebildet werden, welches die Gelder einsammelt und an die Zentrale abliefern. Sehr zu bezweifeln ist, ob diese freiwilligen Beiträge besonders reichlich fließen werden. Es ist eine Gesetzesänderung geplant, die den Gewerkschaften hinsichtlich der Einhebung obligatorischer Beiträge für die politische Partei wieder ermöglichen soll.

Zur Tagung des Haupttarifamtes.

Zur Ueberwachung der Tarifbestimmungen sind nach § 8 des Reichstarifs für das Malergewerbe drei aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehilfen bestehende Instanzen eingesetzt: 1. das Ortstarifamt, 2. das Gantarifamt und 3. das Haupttarifamt.

Dem Ortstarifamt liegt die Aufgabe ob, für einzelne oder näher zusammenhängende Lohngebiete bei Lohnunterschieden und Differenzen, die sich aus der Anwendung des Tarifvertrages ergeben, Entscheidungen zu fällen. Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb 10 Tage an das zuständige Gantarifamt von den Beteiligten schriftlich Berufung eingelegt werden.

Das Gantarifamt hat die Aufgabe, über Berufungen, Beschwerden und all diejenigen Angelegenheiten, die eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betreffen, zu urteilen. In Berufungsfällen entscheidet das Gantarifamt endgültig. In den übrigen Fällen sind die Zentralverbände berechtigt, gegen die Entscheidung des Gantarifamtes innerhalb 10 Tage an das Haupttarifamt Berufung einzulegen.

Das Haupttarifamt als letzte Instanz entscheidet dann über alle diese von den Zentralverbänden eingelegten Berufungen und sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher, das ganze Vertragsgebiet berührender Bedeutung. Seine Entscheidungen sind endgültig. Ortstarifämter bestehen zurzeit 189, Gantarifämter 7 und zwar I. in Hamburg, II. in Essen, III. in München, IV. in Frankfurt a. M., V. in Leipzig, VI. in Berlin und VII. in Königsberg. Der Sitz des Haupttarifamtes ist Berlin. An 96 Ortstarifämtern sind die Vorstehenden Unparteiliche, während an den übrigen Meister und mit wenigen Ausnahmen auch die Gehilfen den Vorsitz führen.

Seit Inkraftsetzung des Reichstarifs haben 321 Ortstarifamtsinstanzen und 18 Gantarifamtsinstanzen stattgefunden. Welche Summe von Arbeit und Mühe in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, findet nach außen hin bei dem größten Teil unserer Kollegenchaft noch viel zu wenig Beachtung. Erwähnen wollen wir bei dieser Gelegenheit, daß nach einer provisorischen Zusammenstellung unsererseits bis jetzt in 47 Orten mit 12795 Mitgliedern eine Verkürzung der Arbeitszeit in Höhe von 1/2 bis 3 Stunden pro Woche durchgeführt ist. Eine Erhöhung des durchschnittlichen Wochenlohns von 1.50 Mk. ist für 34272 Mitglieder in 129 Filialen (nebst den dazu gehörigen Zahlstellen) zu verzeichnen. Eine ganz genaue Feststellung wird erst möglich sein, wenn die Durchführung des Tarifs allorts vollzogen ist.

Das Haupttarifamt ist während der Geltungsbperiode des sog. Normaltarifs nicht in Aktion getreten und wird nun zum ersten Mal am Dienstag den 28. Juni unter dem Vorsitz von drei Unparteilichen zusammentreten. Insgesamt liegen 31 Beschwerden und Berufungen schriftlich eingereicht vor. Das bisherige Geschäftsgut eines großen Teils von Arbeitgebern betr. Durchführung und Innehaltung des Reichstarifs hat nirgends erfreuliche Momente, die auf eine wirklich ernste Mitarbeit schließen lassen, ausgedöhnt. In mancherorts wurden ganz unseidliche Zustände herbeigeführt, deren baldige Beseitigung im beiderseitigen Interesse nur gewünscht werden kann. Schon allein, daß bald sechs Monate seit Fälligkeit der Schiedsprüche ins Land gezogen sind und immer noch nicht von einer vollständigen Durchführung des Tarifs gesprochen werden kann, ist sehr bezeichnend, besonders wenn man sich erinnert, wie ungeheuer prägnant es in den Wintermonaten der Arbeitgeberverband hatte, um den Tarif unter Dach und Fach zu bringen. Wäre hier Eile mit Weile verbunden gewesen, hätte es sicherlich nur zur Verhollommung des Ganzen gereichen können, denn überhastete Arbeit hat noch nie den Stempel des Guten getragen. Die unvorhergesehenen aus Gehilfenreisen so vielfach erhobene Meinung, daß von Seiten des Arbeitgeberverbandes hauptsächlich der nötige Ernst zur strikten Durchführung der tariflichen Bestimmungen vermisst wird und daß in einzelnen Kreisen auch die ehrlüche Absicht auf eine ungehende und befriedigende Lösung strittiger Fragen feh-

dieses Teils der deutschen Abteilung hatte), München, Düsseldorf, Karlsruhe, Bremen, Saaleck und Borsbude, und an deren Ausführung fast alle bekannteren Fabriken und Werkstätten für Innenausstattung beteiligt sind. Es ist, wie schon die Katalogbezeichnung besagt, vorwiegend Luxusarbeit, zum Gebrauch für Millionäre bestimmt. Sieht man gewisse Teile dieser „vornehmen Wohnung“, z. B. den Baderraum, dann schwindet der ästhetische Genuß vor dem Bedauern mit der Kunst, die sich hergeben muß zur Befriedigung verfliegener Progenkelüste, die die Dinge nur schäzen nach dem Gelde, was sie gekostet haben. Auch die Räume, die als „einfache Wohnung“ bezeichnet sind, kommen immer noch für Leute in sehr guten Verhältnissen in Betracht. Der fleine Mann und vor allen Dingen der Arbeiter müssen sich mit dem Trost begnügen, daß auch für sie einst die Zeit kommt, wo sie sich ihre Umgebung so gestalten können, daß sie etwas mehr als eine bloße Wohngelegenheit, daß sie eine wirkliche Heimstätte wird. In der Einleitung, die der deutsche Katalog dem kunstgewerblichen Teil vorausschickt, wird hingewiesen auf die Fülle der Arbeit, die dem Kunstgewerbe für die nächsten Jahrzehnte bevorstehe. Zunächst gelte es, ein Heer intelligenter selbstbewusster Arbeiter zu erziehen. Deutschlands Export auf diesem Gebiete werde nur noch wesentlich Qualitätsware umfassen, die einen geschickten raffigen Arbeiter voraussetze und die jene werteschaffende Arbeit enthalte, die die beste und andauerndste Reichumsquelle sei. Das ist ohne Zweifel richtig und es ist interessant festzustellen, ob und inwieweit sich diese Gedanken durchsetzen auf der sich an das Kunstgewerbe anschließenden deutschen Unterrichtsausstellung. Wenn das Kunstgewerbe — und es trifft auch für andere Berufszweige zu — sich zur Höhe entwickeln soll, dann muß mit der bisherigen Art des Unterrichts, der sich fast ausschließlich auf das Lernen durch Bücher, durch Übung des Denkens und des Gedächtnisses gründete, gebrochen und zu der Methode übergegangen werden, die den ganzen Menschen umfaßt: die körperlichen Fähigkeiten, die künstlerische Anschauung und Betätigung sowie die Naturbeobachtung. Und es muß anerkannt werden, daß, wie die deutsche Unterrichtsausstellung zeigt, sich nunmehr auch bei uns die Einsicht geltend macht, daß die Welt doch aus etwas mehr besteht als aus einem Schulbuch und daß der Mensch doch noch etwas anderes zu pflegen hat als die bloße Hirtätigkeit. Spiel und Sport, Handfertigkeit, Kunstzerlegung, Naturlehre — alles das wird, wenn die Verheerungen und Anfälle, die in Brüssel zu sehen sind, zur Erfüllung und zur Reife gelangen, mehr und mehr neben der theoretischen Erziehung sein Recht geltend machen.

Das ist eine für die Kulturentwicklung im allgemeinen wie für die Arbeiter im besonderen recht erfreuliche Aussicht, aber es ist auch bis auf weiteres nichts als eine Aussicht, auf deren Erfüllung wir noch recht lange zu warten haben. Was auf diesem Gebiete erreicht worden ist, kommt vorwiegend den höheren Schulen, der Jugend der bestehenden Klasse zugute. Hier ist, um nur eines anzuführen, der biologische Unterricht eingeführt worden, der die Natur auch von ihrer lebendigen Seite, vom Standpunkt der Entwicklungsgeschichte kennen lehrt; den Kindern des arbeitenden Volkes in der „niederen“ Schule bleibt die Natur ein Buch mit sieben Siegeln, weil es der Kirche, der Gebieterin über die Volksschule, so gefällt. Und nicht viel anders ist es mit den übrigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Betätigungen, die über den Katechismus und die Bibel hinausgehen.

In der deutschen Unterrichtsausstellung sind zwei Schulräume zu sehen, die Bruno Paul (Berlin) entworfen hat: ein Klassenzimmer und ein Zeichenaal. Die beiden Räume unterscheiden sich, abgesehen von der Ausstattung, die der besonderen Zweckbestimmung dient, in nichts von einander; beide Räume sind gleich zweckmäßig, gleich gebiegen und einfach, der Blumen Schmuck am Fenster wie der Bilderschmuck an der Wand sind im Aussehen, nicht im Werte verschieden. Und doch ist das Klassenzimmer für eine höhere, der Zeichenaal für eine niedere, d. h. eine Volksschule bestimmt. Es geht also doch, daß die Schulräume so hergerichtet werden, um für den Sohn des Kommerzienrats wie für den Sohn des Tagelöhners geeignet zu sein, weil sie die Forderung erfüllen, daß für die Schulfugend, die „niedere“ wie die „höhere“, das Beste gerade gut genug ist.

Aber auch diese Neuerlichkeit ist erst eine Verheißung, wie viel mehr alles das, was an Fortschritten auf den vielen anderen Gebieten des Schulwesens in der deutschen Unterrichtsausstellung gezeigt wird. Aber gerade darum ist diese Ausstellung, die das Igl. preussische und Igl. föderale Kultusministerium veranstaltet hat, so lehrreich, weil sie das Urteil herausfordert darüber, was nichterne, manchmal trostlose Wirklichkeit und was reifere Aufmachung ist. Und der kritische Beobachter zieht aus diesem Teil der deutschen Ausstellung mit besonderem Argen die Zuversicht, daß wir es herrlich weit — nicht gebracht haben, sondern bringen werden, wenn es uns gelingt, alles das der Verwirklichung entgegenzuführen, was hier als Verheißung, bestenfalls in vereinzelten schwachen Ansätzen, im allgemeinen aber noch als Zukunftsbild gezeigt wird.

ten möge, kann nach all dem vorliegenden Material nicht von der Hand gewiesen werden. All die vielen Klagen und Schereizen, das ständige Verschleppen der Verhandlungen in der Voraussicht, daß damit die Verpflichtung auf die tarifliche Bezahlung auf bequeme Art und Weise auf die langge Wagt geschoben wird und das Einlegen von Verurteilungen zu Fragen, die durch die beiden ersten Instanzen erledigt sehr sollen, hätten vermieden werden können, wenn nur einigermaßen etwas mehr Entgegenkommen gezeigt worden wäre.

So dürfte das Haupttarifamt eine Reihe wichtiger Fragen zur endgültigen Entscheidung zu bringen haben und in all den Punkten, wo sich Unklarheiten oder sonst eine Lücke im Tarif bemerkbar gemacht haben, Wandel zu schaffen und der endlichen Tarifschriftführung freie Bahn zu machen. Im Anschluß an die Tagung wird dann die Beratung einer neuen Geschäftsordnung folgen.

Gautarifamt Essen.

Sitzung des Gautarifamtes II für das Maler- und Anstreicherhandwerk am 14. Juni d. J. in Essen.

Der Vorsitzende, Assessor Dr. Hiltner, eröffnete um 3/4 Uhr die Sitzung mit der Mitteilung, daß er sich gern bereit gefunden, das ihm von beiden Parteien angebotene Amt des Vorsitzenden hiesigen Gautarifamtes anzunehmen und dankte den Organisationsleitern für das ihm durch die Wahl bezeugte Vertrauen. Die Organisationsleiter bitte er, ihn in seinem neuen Amt nach Kräften zu unterstützen und ihm ihr Vertrauen zu erhalten.

Es wurde hierauf folgendes verhandelt und beschlossen:

1. Protest der Ortsgruppe Deynhausen gegen die Entschädigung, betreffend die Vergütung von Mittagessen.

Nachdem Herr Wenner den Protest begründet hatte, befreit Herr Buchelt, daß die vorliegende Sache, die das Gautarifamt bereits beschäftigt habe, hier nochmals zur Verhandlung gebracht werden könne. Er habe in der letzten Sitzung gefragt, ob die Deynhausener Sache, die allerdings nicht zur Tagesordnung gestanden habe, verhandelt werden könne; ein Einspruch sei dagegen nicht erhoben und habe sie darauf ordnungsmäßige Erledigung gefunden.

Der Vorsitzende äußert seine Bedenken gegen eine erneute Erörterung des Falles. Es liege ein Schiedspruch des Unparteiischen vor, der nur im Falle der beiderseitigen Zustimmung aufgehoben werden könne. Er stelle fest, daß eine Aufhebung des Schiedspruchs nicht möglich sei, weil das Einverständnis einer Partei fehle, es müsse anheingegen werden, das Haupttarifamt anzurufen.

2. Protest des Arbeitgeberverbandes gegen den Beschluß des Ortsstarifamtes Hagen, betreffend Festsetzung der Vergütung für auswärtige Arbeiten.

Herr Wenner begründet den Protest, beantragt jedoch Vertagung.

Herr Buchelt unterbreitet die Frage, ob die Arbeitgeber im Falle der Einlegung der Vergütung gegen Entscheidungen des Orts- und Gautarifamtes bis zur Erledigung derselben von der Erfüllung der Leistungen freigestellt bleiben, die ihnen durch Beschluß des Orts- und Gautarifamtes auferlegt seien.

Herr Sichertmann protestiert gegen die Behandlung dieser Frage, da sie nicht zur Tagesordnung stehe.

Der Vorsitzende erklärt die Frage für zulässig. Im Falle Hagen habe das Gautarifamt in zweiter Instanz gesprochen. Die ergangene Entscheidung sei rechtskräftig.

Nach weiteren Erörterungen über den Antrag Buchelt erfolgt Abstimmung mit dem Resultat, daß beschlossen wird: daß in den Fällen, in denen Orts- und Gautarifamt über die Frage des Mehraufwandes nach § 3 Ziffer 6 entschieden haben, die Entscheidung des Gautarifamtes endgültig ist und durch Einlegung eines weiteren Rechtsmittels die Zahlung des festgesetzten Mehraufwandes nicht verweigert werden kann.

3. Antrag auf Festsetzung des Mehraufwandes nach § 3 Absatz 6 für den Tarifort Crefeld durch das Gautarifamt.

Der Herr Oberbürgermeister zu Crefeld soll seitens des Gautarifamtes um Vorschlag eines unparteiischen Vorsitzenden für das Ortsstarifamt Crefeld gebeten werden. Dem Ortsstarifamt Crefeld wird aufgegeben, sofort nach der Benennung des Unparteiischen die Verhandlungen über den Mehraufwand zu Ende zu führen, widrigenfalls er durch das Gautarifamt festgesetzt wird. Zur Erledigung der ganzen Angelegenheit wird auf Antrag Buchelt eine Frist von vierzehn Tagen bis drei Wochen gesetzt.

4. Beschwerde gegen die Ortsstarifämter Gelsenkirchen, Herford und Necklinghausen wegen Nicht-einberufung von Sitzungen.

- a) Dem Ortsverband Gelsenkirchen wird aufgegeben, dem Herrn Amtsrichter Stemmer das Einverständnis der Arbeitgeber mit seiner Wahl zum Vorsitzenden des Ortsstarifamtes Gelsenkirchen sofort schriftlich mitzuteilen.
b) Dem Ortsstarifamt Herford ist das Fortbleiben seines Beschlusses hinsichtlich § 3 Ziffer 6 des Tarifes mitzuteilen und ihm aufzuerlegen, innerhalb acht Tage eine Regelung der Frage herbeizuführen.
c) Necklinghausen soll angewiesen werden, die Bestimmung des § 3 Ziffer 6 innerhalb vierzehn Tage zu regeln.

5. Antrag auf Festsetzung des Zeitpunktes der für Mühlheim-Nuhr und Werden erforderlichen Verhandlungen.

- a) Der Ortsgruppe Mühlheim wird aufgegeben, wegen der Konstituierung des Ortsstarifamtes umgehend das Erforderliche zu veranlassen und binnen vierzehn Tage eine Sitzung zwecks Regelung sämtlicher Vertragsfragen anzuberaumen, wobei besonders bemerkt wird, daß auch die auswärtigen Führer der Arbeiterorganisationen, soweit sie bei dem Abschluß und bei der Durchführung des Vertrages in Frage kommen, zu den Verhandlungen zuzulassen sind.
b) Eine gleiche Auflage ist der Ortsgruppe Werden - Herrn Gaermann - zu machen.

6. Beschwerde der Ortsgruppe Bochum gegen den Verband der Maler usw., betreffend Verlegung der Genehmigung zu einem Beschluß des Ortsstarifamtes auf Spernung der Firma Wittmann & Michelsen.

Herr Gilbert-Wochum begründet die Beschwerde. Herr Buchelt erwidert, daß ihm als Bezirksleiter das Recht zur Erteilung der Zustimmung nicht zugestanden habe, daß vielmehr dafür der Zentralvorstand, an den das Ortsstarifamt sich hätte wenden müssen, zuständig sei. Er habe also in rechtlicher Hinsicht nicht anders handeln können. Er würde die Genehmigung aber auch im Falle seiner Zuständigkeit nicht erteilt haben, weil der Vertrag seitens der Bochumer Firmen nicht in vollem Umfange erfüllt worden sei.

Herr Wölke befreit die Richtigkeit der letzten Verhandlungen. Bis jetzt seien beim Ortsstarifamt Klagen wegen Nichterfüllung der Vertragspflicht durch die Unternehmer nicht anhängig gemacht. In der Versammlung hätten die in Frage kommenden Firmen ausdrücklich erklärt, sie würden die noch rückständigen Nachzahlungen leisten, die Gehilfen sollten ihre Forderung unterbreiten. Hiermit seien die Gehilfen auch zufrieden gewesen.

Herr Sichertmann meint, es bestehe im § 10 des Vertrages eine Lücke, indem dort nicht gesagt sei, von wem die Zustimmung zur Verhängung der Sperre nach-gesucht werden müsse.

Der Vorsitzende führt hierauf aus: Es steht fest, daß die Zustimmung des Zentralvorstandes des freien Verbandes nicht erteilt ist, und da dieser vom Gautarifamt nicht gezwungen werden könne, die Zustimmung zu erteilen, sei es nicht zulässig, die Sperre durchzuführen.

Der Antrag, den Tarif in Bochum den freien Gewerkschaften gegenüber außer Kraft zu setzen, ist nicht berechtigt.

Auf Antrag Knusmann-Coblenz wird nunmehr im Einverständnis beider Parteien der Punkt 10 der Tagesordnung: „Antrag der Ortsgruppe Coblenz, den Reichstarifvertrag für Coblenz außer Kraft zu setzen“, zur Beratung gestellt.

Herr Knusmann referiert in eingehender Weise über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen und bittet, vorstehendem Antrag zu entsprechen.

Herr Buchelt erwidert, dem Antrage könne schon deshalb nicht stattgegeben werden, weil der Vertrag bisher überhaupt in Coblenz nicht zur Durchführung gelangt sei.

Dem widerspricht Herr Wenner. Er gebe Coblenz frei, verlange aber den weitgehendsten Schutz für die vier Firmen Knusmann, Menz, Menz Wwe. und Hertel, die als vertrags-treu bezeichnet werden müßten und auch den vertraglichen Lohn pro 8. bis 28. April 1910 gezahlt hätten.

Herr Sichertmann stellt folgenden Antrag: „Gautarifamt wolle beschließen: Der Reichstarifvertrag wird gemäß § 9 Absatz 6 für Coblenz außer Kraft gesetzt. Auf die Wiedereinführung des Reichstarifvertrages gerichtete Maßnahmen der Arbeitnehmerorganisationen dürfen sich nicht gegen die vier Firmen Knusmann, Menz, Menz Wwe. und Hertel richten.“

Der Vorsitzende legt hierauf folgendes dar: Es liegt der Fall vor, daß einem Teil der organisierten Meister die Erfüllung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Ihr Antrag ist daher nach Maßgabe der Ziffer 6 des § 9 des Tarifvertrages begründet. Der Reichstarifvertrag, der in Coblenz eingeführt ist, setzt sich nicht von selbst außer Kraft. Das Gautarifamt hat bisher in dieser Sache nicht entschieden. Der Vertrag besteht also zurzeit noch. Der Beschlußfassung über den Antrag Knusmann-Sichertmann steht nichts im Wege.

Die Abstimmung, zu der alsdann geschritten wurde, hatte folgendes Ergebnis: Das Gautarifamt beschließt: „Der Reichstarifvertrag wird gemäß § 9 Ziffer 6 in Coblenz außer Kraft gesetzt. Auf seine Wiedereinführung gerichtete Maßnahmen der Arbeitnehmerorganisationen dürfen sich nicht gegen die Firma Knusmann, Menz, Menz Wwe. und Hertel richten.“

Es ist festgestellt, daß in Coblenz die Gehilfenorganisationen nicht in der Lage sind, bei einem verhältnismäßig großen Teil nicht organisierter Meister den Tarifvertrag zu erzwingen. Es kann deshalb den vier genannten Firmen, die sich bisher auf den Boden des Tarifvertrages gestellt haben, billigerweise die Einhaltung des Tarifvertrages nicht zugemutet werden. Infolgedessen ist die Vorschrift des § 9 Ziffer 6 zur Anwendung zu bringen und gleichzeitig zu bestimmen, daß Maßnahmen, die zur Wiedereinführung des Tarifvertrages von den Gehilfenorganisationen ergriffen werden, wie z. B. Sperren, sich nicht gegen die vier tarif-treuen Firmen richten dürfen.

Hierauf wurde wegen vorgerückter Zeit die Verhandlung abgebrochen und neuer Termin auf Montag den 20. Juni anberaumt.

Rückschritt oder Fortschritt?

Ein Kapitel zur Hauskassierungsfrage.

Man sollte meinen, daß sich Erörterungen darüber, ob die Verbandsbeiträge durch Hauskassierung oder durch das sogenannte „Bringensystem“ (wie sich Kollege G. A. in Nr. 25 des „V.-A.“ ausdrückt) eingezogen werden sollen, überflüssig machen.

Ist doch durch die Erfahrungen, die wir in den letzten zehn Jahren gesammelt haben, auf das klarste dargetan, daß man durch die Hauskassierung ganz bedeutende Erleichterungen für die Mitglieder geschaffen hat.

Auf jeder Generalversammlung konnte konstatiert werden, daß überall dort, wo eine pünktliche und geregelte Hauskassierung eingeführt ist, der Mitgliederbestand ein stabilerer geworden ist. Zeits dadurch, daß es den Kollegen leichter gemacht wurde, jede Woche ihre Beiträge bezahlen zu können, teils dadurch, daß sie bei event. Resten in geeigneter Weise erinnert wurden, konnte erzielt werden, daß die Kollegen zu pünktlichen Zahlern ergötzt wurden. Es wird wohl noch wenige Kollegen geben (abgesehen von einigen Unentwegten), welche die Abholung der Beiträge im Hause missen möchten.

Nach darüber, zu welcher Zeit die Beiträge abgeholt werden, braucht man keine langen Erörterungen zu pflegen, sondern kommt es hierbei nur auf eine Gewohnheit und Einrichtung an. Es ist doch wohl allerorten dort, wo die Beiträge in der Woche durch angestellte Hauskassierer eingeholt werden, zu konstatieren, daß die Kollegen sich sehr gut daran gewöhnt haben, Geld und Buch bereit zu legen.

Wenn Kollege G. A. saß, daß die kranken Kollegen...

die auf Bogis wohnen, an Wochentagen überhaupt nicht anzutreffen seien, so stimmt dies. Es stimmt aber auch weiter, daß dieselben auch Sonntags früh oder abends nicht anzutreffen sind. Diese müssen eben bei ihrer Wirtin die Beiträge hinterlegen und tun dies auch durchweg.

Weiter sagt Kollege G. A.: Es sei erwiesen, daß die Ehefrauen der verheirateten Kollegen ebenfalls vielfach nicht anzutreffen seien. Dies ist durchaus nicht erwiesen. Vielmehr ist erwiesen, daß die Frauen sich in sehr vernünftiger Weise einzurichten verstehen, wenn sie nur wissen, daß der Hauskassierer kommt. Und sie können dies wissen, weil bei geregelter Hauskassierung der Kassierer ziemlich genau zu ein und derselben Zeit kommt.

Sonderbar mutet der Grund gegen die Wochentagskassierung an, daß die Ehefrau des Mitgliedbes vielleicht Gegnerin des Verbandes sei. Sollen die Kollegen es etwa vor ihrer Frau verheimlichen, daß sie gewerkschaftlich organisiert sind? Dies könnte sich schwer rächen bei event. Lohnkämpfen, Streiks oder Ausperrungen.

Vielmehr würde die Gegnerschaft der Frau gerade als Grund für die Hauskassierung sprechen. Hier hat eben die Tätigkeit des Hauskassierers mit einzusetzen dadurch, daß er in ruhiger, sachlicher Weise auf die Frauen einzuwirken sucht. Es ist dem Schreiber dieses schon vielfach gelungen, die Frauen von der Notwendigkeit und dem Nutzen der Verbandszugehörigkeit ihrer Männer zu überzeugen. Natürlich kann dies nicht überall durchgebrochen werden, sondern muß systematisch geschehen. Dazu gehört Mühe und Geduld, aber der Erfolg bleibt selten aus.

Kann man doch den Frauen an alltäglichen Beispielen vor Augen führen, wie verkehrt es wäre, abseits zu stehen im Kampfe um eine bessere Lebenshaltung, kann man ihnen doch zeigen, welche Erfolge (in Gestalt von klingender Münze und in moralischer Beziehung) der Verband für die Kollegen errungen hat.

Und die Frauen sind, dies muß gesagt werden, für ruhige und vernünftige Auseinandersetzungen nicht unempfänglich. Hier hat der Hauskassierer ein weites Feld zur Betätigung, wenn er es ernst mit seinem Amte nimmt. Vielfach muß der Hauskassierer auch in bezug auf Auskunftserteilung jeglicher Art seinen Mann stehen. Täglich kommt es vor, daß von ihm verlangt wird, in Fragen der Kranken- und Unfallversicherung, in Fragen des Tarifs usw. Auskunft zu erteilen. Tugend welche Meldungen hinterläßt man dem Kassierer und er ist ständig in engerer Fühlung mit den Kollegen. Dadurch wird den Kollegen so mancher Weg erspart. Alles dies muß ein Hauskassierer erleben.

Welchen großen Wert hat ferner noch die pünktliche und regelmäßige Zustellung des „Vereins-Anzeigers“? Welche Fülle von Belehrung und Aufklärung bringt nicht die Gewerkschafts-presse? Und mit welcher Ungeduld erwartet nicht ein wirklich aufgestreifter Kollege allwöchentlich seinen „Vereins-Anzeiger“? Weiter: auch die statistischen Erhebungen dürfen wir nicht vergessen; hierbei hat der Hauskassierer eine ganz erhebliche Tätigkeit zu entfalten. Es sähe manchmal sehr faul aus, wenn man warten wollte, bis die Kollegen die statistischen Fragebogen oder Monatskarten selbst bringen sollten. Haben doch vielfach bei diesen Erhebungen die Bezirksführer etwa noch viele Stunden ihrer freien Zeit zu opfern, um die Bogen und Karten nachzusammeln.

Sind dies nicht etwa Gründe genug, um für den Ausbau der Hauskassierung weiter zu wirken? Viele andre liegen sich noch anführen; aber mag es damit genug sein, die angeführten Gründe zu registrieren.

Einige Ausführungen zu den sich vielfach widersprechenden Ausführungen des Kollegen G. A. seien mir noch gestattet. Er sagt, es sei ein unkluger Geschäftsmann, welcher für Einholung der Bezahlung noch Geld aus-gabe. Dabei übersteht er aber, daß große Versicherungs-institute, große Krankenkassen, Zeitungsunternehmen, große Verbände usw. für Einholung der Beiträge, Versicherungs-gelder, Abonnement-gelder usw. ganz beträchtliche Summen ausgeben, und zwar nicht zu ihrem Schaden, sondern zu ihrem Nutzen.

Wenn einmal vom Geschäft gesprochen wird, soll man nicht vergessen, daß zur Führung und zum Betrieb eines Geschäftes eben Betriebs-gelder aufgewendet werden müssen. Denn in einem Geschäft, wo kein Betriebskapital aufgewendet werden kann, kann kein Aufschwung stattfinden. Das beweisen doch Beispiele jeglicher Art, und hinkt der Hinweis des Kollegen G. A. ganz gewaltig. Neuestens nett ist auch der Vergleich des Kollegen G. A. mit der Zepfelpensde. Will er etwa damit sagen, daß durch Aufwendung von Geldern für die Hauskassierung die Mitglieder nicht zu ihrem Rechte kämen? Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Erhalten sich denn nicht die Mitglieder ihre Rechte durch eine geregelte Hauskassierung? Oder wäre etwa durch die Hauskassierung der Ausbau der Unternehmerrichtungen aufgehalten worden? Ist dies denn dem Kollegen G. A. so ganz unbekannt? Sollte bis jetzt etwa Kollege G. A. in einer Filiale gewesen sein, wo keine Hauskassierung eingeführt war und ihm deshalb der „Vereins-Anzeiger“ nicht zu Gesicht kam?

Nun weiter. Die Hauskassierung an sich verwirft er nicht ganz, sondern nur kosten darf sie nicht viel oder am liebsten gar nichts. Er verfiel hier den Grundsat: „billig und schlecht“. Dies beweist seine Berechnung 1.50 Mk x 8 x 8 x 52. Glaubt man denn etwa im Ernste Kollegen zu finden, die für 1.50 Mk. pro Zahlabend in der Kneipe sitzen und Beiträge fassen und bei dieser Kassierung nebenbei noch agitatorisch wirken? Aber nicht genug damit. Der betreffende Kollege soll die Funktion haben, grundsätzlich die lauen Zahler und etwa noch ebenso grundsätzlich die neu eintretenden Mitglieder wöchentlich zu geeigneter Zeit zu kassieren, wofür ihm allerdings ein Zuschlag gewährt werden soll, welchen jedes laue und neu eintretende Mitglied zu zahlen hat.

Soll dies vorgeschlagene System etwa gar agitatorisch wirken? Was sollen die neu eintretenden Mitglieder sagen, wenn ihnen ein höherer Beitrag abverlangt wird als den älteren Mitgliedern. Glaubt Kollege G. A. etwa, ferner von den „Launen“ Mitgliedern einen erhöhten Beitrag herinzubekommen? Von Mitgliedern, dies bedenke man, die mit den regulären Beiträgen schon an sich im Rückstande sind?

Wie kämen übrigens neu eintretende Mitglieder dazu, einen erhöhten Beitrag zu zahlen? Dies wäre unrecht und dürfte man doch nicht verlangen; schon deshalb nicht, weil es an einer andern Stelle als ungerecht empfunden wird, daß die Einzelmitglieder ihre Beiträge vortrefflich einsenden sollen.

Durch diese Ausführungen betr. die grundsätzliche Klassierung der lauen und neu eintretenden Mitglieder dokumentiert Kollege G. A., daß die Hausklassierung dazu gut ist, pünktliche Zahler zu erziehen und dadurch agitatorisch zu wirken. Dies hindert ihn allerdings durchaus nicht, am Schlusse seines Kapitels zu sagen, die Hausklassierung wirke nicht erzieherisch, sei schablonenhaft und bürokratisch. „Erläutet mir, Graf Verindur, diesen Zwiefspekt der Natur.“

Wie Kollege G. A. dazu kommt, zu behaupten, die Wochentagsklassierung oder Hausklassierung überhaupt wirke bürokratisch und schablonenhaft, ist unerfindlich. Welsch wird etwas bürokratisch genannt, das regelmäßig, pünktlich, ordnungsgemäß und gewissenhaft ausgeführt wird, wie ja überhaupt das Wort „bürokratisch“ mißbräuchlich angewendet und zum Schlagwort wird, wenn einem etwas nicht in den Kram paßt.

Störrisch ist ferner die Ansicht, daß überall dort, wo viel Bezug und der Ort als Durchgangspunkt anzusprechen sei, die Wochentagsklassierung grundsätzlich zu verwerfen sei. Sollen etwa die dort ansässigen Kollegen und diejenigen, die sich nur während des Sommers oder noch kürzere Zeit dort aufhalten, das Bett machen, Bettzüge bezahlen und sich von diesen vielleicht noch indifferenten Kollegen die Verhältnisse verschlechtern lassen? Im Gegenteil, gerade auf diese Zugvögel muß man ein wachsames Auge haben, muß sie für uns gewinnen und regelmäßig klassieren. Sollte es denn dem Kollegen G. A. so ganz unbekannt sein, daß die Unternehmer mit großer Vorliebe junge, möglichst indifferente Kollegen, die mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraut sind, einstellen, um dabei im Ertrinken zu fischen? Also auch dieser Einwand ist hinfällig und spricht für eine geordnete Hausklassierung.

Noch eins muß zum Schluß angeführt werden. Das vom Kollegen G. A. propagierte, längst zum alten Eisen geworfene „Bringesystem“ birgt noch einen Mißstand in sich, der schon vor vielen Jahren dazu führte, die Hausklassierung einzuführen. Und zwar den, daß dadurch die Kollegen genötigt werden, in die Kneipe zu kommen, ihr Geld noch extra zu verschleudern zu einer Zeit, wo sie weder Zeit, Lust und Geld dazu haben. Wollen sie in Gemeinschaft mit ihren Kollegen ihr Glas Bier trinken, mögen sie dies tun, wenn es ihnen paßt; aber ihnen durch das „Bringesystem“ einen gewissen Zwang aufzuerlegen, ist verkehrt und wirkt durchaus nicht agitatorisch. Ueberdies würde man die Frauen der Kollegen dadurch auch nicht etwa für den Verband begeistern. Es hieße den Raum des „Vereins-Anzeigers“ ungebührlich in Anspruch nehmen, wollte man noch näher auf die Ausführungen des Kollegen G. A. eingehen, ganz abgesehen davon, daß jeder Kollege, der die Entwicklung unseres Verbandes in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren mit offenen Augen verfolgt hat, sich nie und nimmer die Ansichten des Kollegen G. A. zu eigen machen wird, wenn er nicht als rückwärtsgewandt gelten will.

Alles in allem: Das Hausklassierungssystem hat sich glänzend bewährt; es wird ein stabilerer Mitgliederbestand gewährleistet, die engste Fühlung mit den Kollegen wird hergestellt. Sie wirkt agitatorisch, erzieht die Mitglieder zu pünktlichen Zahlern und gewährleistet dadurch den Mitgliedern, ihre Rechte an der Organisation zu erhalten. Und nicht zuletzt: sie ist für die Mitglieder bequem und leicht.

Es muß dahin gestrebt werden, daß das Hausklassierungssystem noch mehr als bisher ausgebaut werde. Wenn es auch einige Kosten verursacht, so sind sie nicht umsonst gebracht, sondern wirken nur zum Besten der Organisation und dadurch zum Besten der Allgemeinheit.
Dresden. K. A.

Lobnbewegung.

1. Bezirk.

Grandenz. Ueber die Firma Marschner ist auf Grund § 10 des N.-L. die Sperre verhängt worden. Kollegen, sorgt für strikte Durchführung der Sperre!

2. Bezirk.

In Bischofsheim v. Mainz ist über die Werkstellen Feldmann, Horst und Rauch die Sperre verhängt und der allgemeine Streik aufgehoben worden, da die Streikenden alle anderwärts in Arbeit getreten sind. Unterbleibt auch fernerhin der Bezug von Malern und Tünchern nach Bischofsheim, so werden auch diese drei Arbeitgeber noch mehr wie bisher erfahren, daß sie sich der Macht der Verhältnisse für die Dauer nicht entgegen können.

Saarbrücken. Die Berufung gegen die Entscheidung des Gautarifikamts IIIb vom 13. Mai — nicht 13. Juni, wie es irrtümlich in der letzten Nummer des „V.-A.“ hieß — ist erst am 22. Juni beim Haupttarifikamt eingereicht worden. Sie kommt also recht verspätet, da bereits am 31. Mai die Entscheidung der Parteien zugestellt wurde. Gleichzeitig ist dadurch nahegelegt, daß die Berufung noch gar nicht eingereicht war, als der Vertreter des Arbeitgeberverbandes in der Sitzung des Ortsstarifikamts am 16. Juni eine dahingehende Erklärung abgab. Durch ein solches Verhalten wird natürlich das Vertrauen der Vertragsparteien zu einander nicht gestärkt.

Ladlerer.

Der Streik in den Schmirgelwerken Nagos-Union in Frankfurt a. M. hat noch keine Veränderung gebracht. Herr Pfungst und sein Stab lassen sich immer noch nicht zu Verhandlungen herbei. Sie glauben anscheinend, die Arbeiterorganisation an die Wand brücken zu können.

Bezug ist fernzuhalten.

B. Bezirk.

Breese. Nachdem die Kollegen der Bahnhalle Breese im vorigen und auch in diesem Jahre Forderungen bei den Arbeitgebern eingereicht haben, ist jetzt endlich ein Tarifverhältnis geschaffen worden. Im Jahre 1909 schon forderten wir die stündige Arbeitszeit sowie einen Minimallohn von 55 Pfg. pro Stunde. Zu einem Tarifschluß kam es damals noch nicht. Die Breeseer Meister ersuchten uns, die Tarifverhandlungen noch etwas hinauszuschieben, da sie sich erst dem Arbeitgeberverband anschließen wollten. Wenn wir auch nichts

dagegen einwenden können, daß sich die Arbeitgeber organisieren, so konnten wir dem Verlangen, deshalb die Tarifverhandlungen hinauszuschieben, nicht nachkommen. Diese unsere Ansicht teilten wir dem Obermeister der Breeseer Zunftung auch mit. Der Erfolg war, daß eine Verhandlung anberaumt wurde, wo auch Obermeister Frank aus Kiel als Vertreter in der Not erschienen war. Herr Frank, der die Verschleppungstatistik aus dem N.F. versteht, wofür er genügend bei den Kieler Kollegen bekannt ist, hat jedenfalls so auf die Breeseer Meister eingewirkt, daß diese die gleiche Taktik befolgten. Aus diesem Grunde kam denn auch im Jahre 1909 kein Tarif zustande. Es mag auch nicht ungefragt bleiben, daß wegen des zaghaften Verhaltens der Kollegen diese einen Teil der Schuld selber mit tragen. Als in diesem Jahre die Kollegen erneut Forderungen bei den Arbeitgebern einreichten, ist dann nach stattgefundener Verhandlung ein Tarifvertrag für Breese mit der Filiale Kiel vereinbart worden. Herr Frank, der wohl im vorigen Jahr geglaubt hat, einige Mitglieder für den Arbeitgeberverband zu gewinnen, die er aber nicht erhalten hat, war dieses Mal nicht als Berater erschienen, er war auch vollkommen überflüssig, denn zum Verschleppen hätte es in diesem Jahr auch nichts gegeben, da unsere Kollegen besser auf dem Posten waren. Auch die Breeseer Meister haben schon selber eingesehen, daß ein Tarif nicht allein für Arbeitnehmer, sondern auch für Arbeitgeber von Vorteil ist.

Die stündige Arbeitszeit sowie 55 Pfg. Minimallohn wurden denn auch von den Arbeitgebern bewilligt. Für Ueberstunden wurde ein Lohnzuschlag von 10 Pfg. pro Stunde, für Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden ein solcher von 25 Pfg. pro Stunde vereinbart. Auch die übrigen Tarifbestimmungen wurden fast alle von den Arbeitgebern anerkannt. Der Tarif tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 30. Juni 1912. Es ist dies der erste Tarif, der für Breese abgeschlossen ist, und wir können, wenn wir die früheren Verhältnisse in Betracht ziehen, wohl mit dem Erfolg zufrieden sein. Bisher wurde in Breese 9 1/2 und auch 10 Stunden gearbeitet. Löhne wurden von 45 bis 50 Pfg. bezahlt, mit einigen Ausnahmen auch mal 53 Pfg., Lohnzuschläge für Ueberstunden kannte man nicht.

Und, Kollegen, muß es unsre Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß diejenigen Kollegen, die uns noch fernsehen, der Organisation zugeführt werden; auch auf die zureisenden Kollegen muß ein besonderes Augenmerk gerichtet werden, daß, wenn sie nicht schon organisiert sind, sie ebenfalls dazu angehalten werden, sich in den Verband aufzunehmen zu lassen. Wird die genügende Agitation entfaltet, dann wird der Tarif nicht nur auf dem Papier stehen, sondern wir werden auch die Vorteile, die der Tarif geschaffen hat, genießen. Es wird dann auch nicht ausbleiben, daß, wenn der Tarif in zwei Jahren abgelassen ist, wir noch bessere Positionen erringen als jetzt.

5. Bezirk.

Bischopau. Der Bezug ist nach Bischochau im Erzgebirge nach wie vor streng fernzuhalten.

6. Bezirk.

Karlsruhe. Endlich ist auch hier nach einer langen Reihe von Verhandlungen der Tarif zum Abschluß gebracht worden, d. h. mit Ausnahme des Arbeitsnachweises. Ueber dieses Schmerzenskind konnte bis jetzt eine Einigung nicht erzielt werden. Wohl erklärten sich die Arbeitgeber bereit, den Nachweis durchzuführen, jedoch haben sie es bis jetzt vortrefflich verstanden, die Verhandlungen hierüber immer wieder hinauszuschieben. In der einen Sitzung, in der über die Arbeitsnachweiskefrage verhandelt wurde, legten die Arbeitgeber den Entwurf einer Geschäftsordnung für einen Nachweis vor; doch mußten wir denselben ablehnen, weil er so gestaltet war, daß die obligatorische Benutzung jederzeit umgangen werden konnte. Interessant war auch ein Passus dieser Vorlage, der besagt, daß Kosten durch den Arbeitsnachweis nicht entstehen dürfen. Es scheint sich zu bestätigen, was von anderen Orten berichtet wurde, nämlich, daß es bei den Herren Arbeitgebern am notwendigen Geld für diesen Zweck fehlt. Doch all das kann uns nicht abhalten, die Durchführung des § 11 zu verlangen und zwar so wie es im Interesse der strikten Tarifdurchführung überhaupt notwendig ist. Was die sonstige Tarifdurchführung betrifft, kann gesagt werden, daß nennenswerte Beschwerden bis jetzt nicht eingegangen sind, doch wird bei Neueinstellungen im Gegensatz zu früher selten über den Tariflohn bezahlet. Daran ist aber nicht der Tarif, sondern vor allen Dingen die überaus schlechte Geschäftslage und nicht zuletzt auch die Interesslosigkeit der Kollegen schuld.

Von den dem Ortsstarifikamt Karlsruhe ange-schlossenen Orten ist Bruchsal und Mastatt erledigt. In Mastatt, wo ein Tarif bisher nicht bestand, ist der Lohn für dieses Jahr auf 44 und 46 Pfg. und ab 1. Januar 1911 auf 45 und 47 Pfg. festgesetzt. Die Durchführung des Tarifs läßt in Bruchsal sehr viel zu wünschen übrig. In Mastatt z. B. ist der Tarif noch nicht von einem einzigen Meister durchgeführt. Nicht einmal diejenigen Meister, die am Ortsstarifikamt beim Abschluß mitgewirkt haben, können sich zur Durchführung verstehen. Auch das Eingreifen des Landesvorstandes der Badischen Meisterorganisation konnte die Herren nicht zur Tarifdurchführung bewegen. Es zeigt sich eben auch hier wieder, daß die Herren Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ihren Führern die Gefolgschaft verweigern, wenn der geheiligte Grosst zugunsten der Gehilfen etwas geschmälert werden soll. Die Tarifdurchführung verpflichtet nämlich zu Lohn erhöhungen bis zu 8 Pfg. pro Stunde und daher die hartnäckige Weigerung. In Durlach und Ettlingen, die ebenfalls dem Karlsruher Ortsstarifikamt angegliedert sind, ist bis heute ein Tarifschluß noch nicht gelungen. Das gleiche trifft zu für die zur Filiale Karlsruhe gehörenden Orte Offenburg und Erlberg. Es gibt, wie aus vorstehendem zu ersehen ist, in unserer Filiale noch ein großes Stück Arbeit zu leisten, bis es gelungen ist, den Tarif in allen Orten durchzuführen. In Karlsruhe haben wir mit allen nicht-organisierten Meistern, die überhaupt Gehilfen beschäftigen, Sonderverträge abgeschlossen. Eine kleine Zahl von Meistern, die allerdings keine Gehilfen beschäftigen, weigern sich, den Tarif anzuerkennen. Es sind dies Paul Eger, Emil Engert, Bruno Felle, Ferd. Greßer, Herm. Hagen, Adolph, Karl Ränge, August Metzner, Ludw. Schreiber. Wir ersuchen die Kollegen, falls einer

dieser Meister einmal in die Lage kommen sollte, einen Gehilfen zu suchen, bei ihnen keine Arbeit anzunehmen.

7. Bezirk.

Nach äußerst hartnäckigen, achtwöchigen Kämpfen mit dem Unternehmertum in Erlangen ist nach dreimaliger Verhandlung ein Tarifvertrag abgeschlossen worden mit Gültigkeit bis 31. März 1913. Die Mindestlöhne betragen 1910: 49 Pfg., 1911: 51 Pfg., 1912: 52 Pfg. für über 20 Jahre alte Gehilfen und 42, 43 und 44 Pfg. für unter 20 Jahre alte Gehilfen im gleichen Zeitraum. Ferner werden die bestehenden Löhne um 1 Pfg. 1911: um 2 Pfg., und 1912: um 1 Pfg. erhöht. Ein ganz schöner Erfolg, wenn man bedenkt, daß die Durchschnittslöhne vor dem Streik unter 20 Jahre 35 Pfg., über 20 Jahre 46 Pfg. betragen. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, von 7—6 Uhr. Die Landzulage beträgt 50 Pfg. bei täglicher Rückkehr und 1 Mk. bzw. 1.50 für Landarbeiten.

Da sich jedoch die Wiederaufnahme der Arbeit noch nicht so glatt vollzieht, so ist Erlangen vorerst noch zu melden. Diejenigen außerhalb der Vereinigung stehenden Malermeister, welche den Tarif nicht unterzeichnet haben, bleiben ebenfalls noch gesperrt. Bevor dort Arbeit genommen wird, sind Erlundigungen einzuziehen bei der Filiale Nürnberg, Breitengasse 25.

Aus unserem Berufe.

Die gestörte Gautarifikanz in Offen.

Mit der Auserkennung des Tarifvertrages für Rheinland und Westfalen hat der Vorsitzende des Gau 11 des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Herr Wenner-Barmen, nicht nur in der Gautarifikanz vom 20. Juni gebrocht, sondern er hat diese Drohung unserem Filialleiter in Dortmund auch noch schriftlich übermittelt.

Die Herren geben dem § 9 Abs. 6 des N.-L.-B. eine sonderbare Auslegung und scheinen ganz zu vergessen, daß die Durchführung des N.-L.-B. nicht nur Aufgabe der Arbeitnehmer, sondern auch die Pflicht der Arbeitgeber, soweit sie Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, ist.

Veranlassung zu dieser „fürchterlichen“ Drohung sollen die Vertreter unserer Kollegschaft durch ihr Auftreten am Gautarifikanz gegeben haben, was der „große Führer“ Wenner mit folgenden Worten zum Besten gab: „Reizen Sie uns nicht noch mehr, sonst sollen Sie in nächster Zeit etwas zu spüren bekommen.“

Diese Drohung motivierte Wenner damit, daß wir zu schwach organisiert seien und uns die Durchführung schnuppe sei, was er fast wäre. Herr Wenner vergaß aber hinzuzufügen, daß er über seinen Bezirk sehr schlecht unterrichtet ist, was er in der Gautarifikanz am 2. Mai zugeben mußte; denn von den 23 Orten, wo die Mehraufwandsnorm vereinbart wurde, waren ihm nur 2 bis 3 bekannt. Auch teilte er am 1. Juni mit, daß seine Mitglieder in Mühlheim und Werden seiner Aufforderung, eine Sitzung zur Bildung des Ortsstarifikamts und Verhandlung einzuberufen, nicht nachkamen, und daß Vorgehen des Herrn Beigeordneten Rath, der die Sache in die Hand genommen hat, wohl erfolgreicher sein werde.

Wenn trotz dieser feststehenden Unwissenheit der „Führer“ Wenner einen solchen Ton anschlug, so scheint es in diesem Vorgehen zu liegen, was auch durch den jetzigen Obmann des Gautarifikamts, Herrn Eichermann-Düsseldorf, bestätigt wurde. Herr Eichermann erklärte bei der Behandlung der Frage: Was ist Landarbeit?, daß er, trotz Beschluß des Gautarifikamts vom 14. Juni den festgesetzten Mehraufwand nicht zahlen, da durch den Gau 2 Berufung beim Haupttarifikamt eingelegt sei. Diese Stellungnahme war unsern Vertretern unverständlich, weshalb sie durch einen Geschäftsordnungsantrag auf Klarheit drangen. Das Gautarifikamt hat dann mit 6 gegen 5 Stimmen entschieden, daß in den Fällen, in denen Orts- und Gautarifikamt über die Frage des Mehraufwands nach § 8 Ziffer 6 entschieden haben, die Entscheidung des Gautarifikamts endgültig ist und durch Einlegung eines weiteren Rechtsmittels die Zahlung des festgesetzten Mehraufwands nicht verweigert werden kann. Unsere Kollegen verlangten Respektierung der Gautarifikamtsbeschlüsse, andernfalls ihnen jede weitere Verhandlung überflüssig erscheine und nannten diese Mißachtung: Nichtinnehaltung des Tarifs. Herr Eichermann wollte dies nicht gelten lassen und bezeichnete dies als Flegel. Selbstverständlich wurde ihm diese Bezeichnung mit gleicher Münze heimgezahlt.

Mit der parlamentarischen Ordnung war es vorbei und konnte trotz eifriger Bemühens des Vorsitzenden nicht wieder hergestellt werden, weil ohne Worterhellung der „Führer“ Wenner schrieb: „Was wollen Sie mit Ihren 3900 Mitgliedern machen, zur Tarifdurchführung sind Sie damit doch außerstande. Sie sind auch sonst ohnmächtig, das beweisen Ihre Rassenverhältnisse vom 1. Quartal, wo Sie 45 000 Mk. Defizit gemacht haben; wir brauchen Sie nicht zu fürchten.“ Prompt wurde ihm erwidert: „Unser Verband ist noch in der Lage, Gefährten der Ungestalten zu bezahlen, die Ihr Verband erst pumpen muß.“

Als der große „Streikbewältigungsstrategie“ noch weiter seine Untermütze im Rassenwesen zum besten gab und den Bankrott unserer Organisation durch das eingetretene Defizit — der gute Mann scheint in den vier Jahren als angestellter Sekretär des Arbeitgeberverbandes noch nicht wahrgenommen zu haben, daß wir infolge der niedrigen Winterbeiträge und den hohen Unterhaltungsausgaben (s. Abrechnung: 38 500 Mk. für Krankenunterstützung, über 46 000 Mk. Arbeitslosenunterstützung usw.) stets im 1. Quartal mit Defizit abschließen — an die Wand malte, daß wir auch unsere Kollegen die Geduld und sie tiefen: „Sie mit Ihren erbärmlichen Rassenverhältnissen wagen so was zu sagen?“, worauf der Herr aus dem Häuschen geriet und eine Verleumdung seiner Person in dem Wort „erbärmlich“ erblühte.

Eins hat uns bei dieser Affäre sehr leid getan, daß die unparteiliche, umsichtige Leitung des Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Böttner, diesen Lohn nicht verdiente. Im übrigen werden auch wir aus diesen Vorwürfen unsere Konsequenzen zu ziehen verstehen.

Submissionsliste. Die Ausschreibung der Malerarbeiten der höheren Lehrerschule I zu Hannover an der Langenstraße durch das Stadtbauamt hat zur Hebung des Handwerks köstliche Früchte gezeitigt, aus den eingegangenen nachstehenden Offerten Hannoverischer Malermeister zu ersehen ist: Aug. Fehel 3791.90 Mark, Heinrich Pape 8639.40 Mark, Jul. Stanzel 3559.90 Mark, G. Großmann 8452.30 Mark, Ulrich Peters 3236.64 Mark, Wuer & Schade 8137.64 Mark, G. Clasen 3089.46 Mark, Fr. Lütge 8040.30 Mark, A. Seebode 2703.30 Mark, Franz Stollberg 2592.70 Mark, Aug. Rosenbaum 2585.96 Mark, E. Hafer & Sohn 2469.90 Mark, D. Wagnere 2411.32 Mark, Aug. Lerwort 2317.46 Mark, G. Flachsbart 2297.80 Mark, Leopold Hünerbein 2278.80 Mark, Karl Mintz 2192.80 Mark, Karl Redding 2122.40 Mark, Aug. Bantelmann 2078.64 Mark, E. Sinram 1992.40 Mark, G. V. Dirksen 1868.30 Mark, A. Heller 1832.20 Mark, G. Zacharias 1628.90 Mark und Heinrich Koch 1139.16 Mark. Mit hin ist der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Gebot 2652.74 Mark. Da klagen die Unternehmer immer, wenn einige Wenige mehr Lohn verlangt werden, daß sie dann nicht mehr konkurrenzfähig seien, derweilen bringen sie selbst durch Konkurrenz das Gewerbe immer mehr auf den Hund.

Der fünfte deutsche Malertag und die vierte Tagung des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe finden vom 13. bis 17. August d. J. in Warmen-Elberfeld statt.

Der Gründung einer Genossenschaft für Gerüstbau wird die Berliner Malerinnung in nächster Zeit näher treten. Die Berliner Malermeister wollen sich rechtzeitig sichern gegen die unausbleibliche Preissteigerung der Gerüstbauer und Verleiher von Groß-Berlin, die vor kurzem sich zu einem Ring zusammengeschlossen haben. Wenn Herr Metzig, Obermeister der Berliner Malerinnung, in seiner Kennzeichnung der Situation ausführt: „Nicht durch einen Streik der Arbeitnehmer sind die Gerüstverleiher zu der Ringbildung gedrängt, nur das Bestreben, ohne Konkurrenz den Malern usw. die Preise für die Gerüste allein diktieren zu können, sind die Motive“, so hat er nur den Nagel auf den Kopf getroffen. Dieser Vorgang ist aber ein ganz konsequenter in der wirtschaftlichen Entwicklung, die Kapitalkonzentration schreitet unaufhaltsam weiter, die Ergebnisse der letzten Berufs- und Betriebszählung beweisen es wiederum aufs deutlichste.

Versammlungsberichte.

Finsterwalde. Nach siebenwöchigem Streit ist, wie bereits berichtet, die Lohnbewegung am hiesigen Orte durch Vermittlung des Bürgermeisters beendet worden. Was von Seiten der Arbeitgeber, welche in der Zwangsinnung ihre Interessenvertretung erblickten, an Starrköpfigkeit während des Streiks und auch schon früher geleistet worden ist, dürfte wohl sobald in einem ähnlichen Falle kaum wieder vorkommen. Zwangsinnungsmitglieder gibt es wohl in Finsterwalde 14, davon beschäftigten aber nur drei Meister circa 25 Gehilfen. Die übrigen in ihrer übergroßen Mehrzahl gar keine oder nur hin und wieder mal einen Gehilfen. Nachdem 1906 bereits von unserer Seite ein vergeblicher Versuch gemacht wurde, zu tariflichen Verhältnissen zu gelangen, scheiterte 1908 die Lohnbewegung an dem sonderbaren Verhalten des hier am Orte bestehenden Hirsch-Dunderschen Gewervereins, indem diese Gehilfen sich absetzten und es dadurch ermöglichten, daß außer anderen ungeordneten Zuständen im Gewerbe auch Stundenlöhne von 84 bis 50 Pfg. gezahlt wurden und ein Tarif damals leider nicht zustande kam. In Erwägung nun, daß die Lebenslage der Arbeiter in den letzten 2 Jahren sich infolge der indirekten erhöhten Steuern bedeutend verschlechtert hat und die Kaufkraft des Geldes dementsprechend zurückgegangen ist, sahen die Kollegen sich gezwungen, mit Forderungen an die hiesige Innung heranzutreten, um gestützt auf die Organisation, einen Ausgleich in ihrer Existenz herbeizuführen. Wir sind der Ueberzeugung gewesen, daß wohl 49 Pfg. Stundenlohn für einen Kollegen über 20 Jahre und 46 Pfg. für unter 20 Jahr keine übertriebene Forderung ist, welche wir der Innung am 7. April eingereicht hatten. Bei solcher fürlicher Entlohnung kann es gar nicht vorkommen, daß der Arbeiter jeden Tag sein Gutm im Topf hat, im Höchstfalle alle 14 Tage einen Hund. Als Bescheid auf unsere Forderungen erhielten wir die Antwort, daß die Meister augenblicklich keine Zeit haben; die Gehilfen möchten vielleicht nach Pfingsten noch mal vortreten, denn da hätten die Meister abends mehr Zeit, im übrigen aber würden sie sich dieses Jahr auf nichts einlassen, die nächste Verhandlung könne erst nächstes Jahr stattfinden, da könne ja mal wieder darüber geredet werden. Punktum. Zwei Tage nach Ueberreichung unserer Forderungen beantragten aber die Meister ihren Eintritt in den Arbeitgeber-Verband (sie hatten mittlerweile den Wert einer Organisation begriffen), mußten aber abgewiesen werden, da wir bereits am 18. April allesamt (auch die Hirsch-Dunderschen) in den Streik getreten waren, wobei auch nicht ein einziger Kollege davon während der Dauer desselben zum Streikbrecher wurde. Am 1. Juni fanden unter Leitung des Bürgermeisters, Herrn Fritsch, Verhandlungen statt, die zum Tarifabschluß führten. Obwohl wir in diesem Kampfe unser gestecktes Ziel nicht ganz erreicht haben, so wird es für diese erste Vertragsperiode im wesentlichen barauf antommen, unsere Meihen den kommenden Kämpfen entsprechend zu stärken, um auf der jetzigen Grundlage weiter zu bauen und einen weiteren Schritt zur Förderung unserer Lebenslage zu tun.

Wilhelmshaven. Am Sonnabend den 11. Juni 1910 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sich nochmals mit dem Reichstarif und besonders mit den hier am Orte stattgefundenen Verhandlungen beschäftigte. Kollege Schwarz besprach einleitend in kurzen Zügen das Tarifverhältnis, das im Jahre 1904 für das hiesige Lohngebiet abgeschlossen wurde. Nach dem Ablauf dieses Vertrages im Jahre 1907 wurde von unserer Seite der Versuch unternommen, einen neuen Vertrag abzuschließen, was aber von den hiesigen Unternehmern abgelehnt wurde. Ein nochmaliger Versuch im Jahre 1909 wurde ebenfalls abgelehnt, trotzdem sich die Unternehmer dem Arbeitgeberverband für das Malergewerbe angeschlossen und laut dessen Bestimmungen verpflichtet waren, mit uns in Unterhandlungen einzutreten.

Sie suchten eine Verschleppung herbeizuführen und kamen, da kein anderer Weg mehr offen stand, so weit, ihr Organisationsverhältnis zu verleugnen. Nedner kam sodann auf den in diesem Jahre abgeschlossenen Reichstarif zu sprechen und führte besonders an, daß die hiesigen Unternehmer versuchten, auch in diesem Jahre wieder eine Verschleppung herbeizuführen und die örtlichen Verhandlungen hinauszuschieben. Nachdem nach vieler Mühe eine gemeinschaftliche Sitzung anberaumt war, beantragte man unversetzt, einen unparteiischen Vorsitzenden zu wählen, was jedoch abgelehnt wurde. Nachher sah man sich doch genötigt, eine solche Wahl vorzunehmen, aber nicht, daß diese gemeinschaftlich geschah, sondern ohne unser Wissen in einer „Sinnung“-versammlung, die zu dieser Wahl gar nicht berechtigt war, und präsentierte uns in der dritten Sitzung einen Herrn Stadtschreiber als unparteiischen Vorsitzenden. Weiter führte Nedner die Lohnverhältnisse an und betonte, daß am hiesigen Orte der Durchschnittslohn gesucht werden mußte, konnte keine Einigung erzielt werden und wurde das Gutarifamt in Hamburg als nächste Instanz zur Regelung dieser Frage angerufen und setzte daselbst die Löhne für Gehilfen über 20 Jahre auf 56 Pfg. und für Gehilfen unter 20 Jahre auf 53 Pfg. fest. Nachdem dies geschehen, glaubten wir einen etwas schnelleren Abschluß in den anderen Punkten zu erzielen, hatten aber die Rechnung ohne unsern Arbeitgeber gemacht, indem von uns verlangt wird, etwas außerhalb des Rahmens des abgeschlossenen Vertrages festzulegen; z. B. die Arbeitszeit in den Wintermonaten soll nicht festgelegt werden, sondern auch weiterhin schwankend bleiben, sowie die Festsetzung der Löhne für ungelernete Arbeiter. Es ist dieses besonders dem unparteiischen Vorsitzenden zuzuschreiben, der sich immer auf den letzten Vergleich vom 21. Mai im Gutarifamt Hamburg beruft und anführt, daß dieses auch außer dem Rahmen des Reichstarifs verhandelt habe in unserer Lohnfrage; der Unparteiische ergreift bei jeder Gelegenheit für die Arbeitgeber Partei und haben sich aus diesen Gründen die Verhandlungen zerschlagen und sehen wir uns genötigt, nochmals das Gutarifamt in Anspruch zu nehmen. Zum Schluß erwähnte Koll. Schwarz, daß, wo die festgesetzten Löhne nicht bezahlt werden, der Verwaltung jeden Fall zu melden, damit sie auch vorgehen kann. Ebenfalls erwähnte er daran, besonders nicht in der Agitation zu erlahmen, damit wir gestärkt dem Unternehmertum entgegenstehen. In der hier anschließenden Diskussion wurde scharf das Verhalten der Unternehmer und besonders des unparteiischen Vorsitzenden gerügt und verlangt, in den Werkstellen, wo der festgesetzte Lohn nicht gezahlt wird, diese zu sperren. Es wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Verwaltung hat überall, wo Differenzen vorliegen, vorstellig zu werden. Wird daraufhin nicht Milderung geschaffen, so ist mit den schärfsten Maßnahmen vorzugehen.“

Gewerkschaftliches und Soziales.

An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands. (Arbeiterbeisitzer.)

Die Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte findet in diesem Jahre in Köln a. Rh. am 15., 16. und 17. September im großen Saale der Bürgergesellschaft statt. Das Organ Gewerbe- und Kaufmannsgericht vom April enthält die reichhaltige Tagesordnung, zu deren wichtigsten Beratungsgegenständen auch Arbeitervertreter referieren. Zu diesen Thematika sind folgende Referenten von unserer Seite vorgeschlagen: Die gesetzliche Regelung der Akkordarbeit; Referent R. Wiffel, Arbeiterssekretär, Berlin; Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge; Referent E. Döblin-Berlin und Die Rechtsverhältnisse der Werkskassen; Referent E. Severing-Bielefeld.

Dem früheren Gebrauch gemäß findet im Zusammenhang mit der Verbandsversammlung eine Konferenz der Arbeiterbeisitzer vorher statt, welche den 13. und 14. September tagen wird. Die Zentralkommission hat vorläufig folgende Tagesordnung aufgestellt:

1. Bericht der Zentralkommission.
 2. Bericht des Ausschussmitglieds des Verbandes.
 3. Beratung eines Musterstatuts.
 4. Stellungnahme zur Tagesordnung des Verbandsrates.
 5. Die Rechtsprechung an den Gewerbegerichten. Die bereits eingegangenen Anträge und Beratungspunkte, welche von den Beisitzern und vertretenden Orten eingereicht sind, werden später veröffentlicht.
- Die Gewerbegerichtsbeisitzer werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen und etwaige Thematika oder Anträge, welche noch auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, bis spätestens den 30. Juli an den Unterzeichneten schriftlich einzureichen. An allen Gewerbegerichten, bei denen bisher Delegationen auf Kosten der Gemeinde nicht erfolgten, sind diesbezügliche Anträge zu stellen bzw. zu wiederholen. Im Falle der Ablehnung des Gesuchs wird es notwendig sein, mit dem Gewerkschaftsamt in Verbindung zu treten, um Bewilligung der Mittel zum Besuch der Konferenz und der Verbandsversammlung. Wo die von den Gemeinden gewährten Mittel auch zur Teilnahme an der Konferenz nicht ausreichen, wird es sich nur um eine Beihilfe der Kartelle handeln.

In dem von der Konferenz in Jena 1908 herausgegebenen Protokoll ist ein Antrag enthalten, um einem allgemein ausgesprochenen Wunsch der Beisitzer zu entsprechen, in dem festgestellt wurde, in welcher Höhe und von welcher Seite (Gemeinde oder Kartell) die Mittel bewilligt sind. Diese interessante Statistik kann als Grundlage bei den Eingaben und für die sonstige Bemessung der Entschädigungen zu den beiden Tagungen benutzt werden. Die Protokolle, welche für die Beisitzer mancherlei Anregung geben, sind noch in großer Anzahl vorhanden und ersuchen wir die Obmänner oder Gewerkschaftskartelle von jenen Orten, wo noch keine Protokolle bezogen sind, für jeden Beisitzer auf Kosten des Kartells ein Exemplar zu bewilligen.

Um für eine etwaige neue Auflage die Zahl der gewünschten Protokolle der Konferenz in Köln feststellen zu können, werden die Beisitzer ersucht, in ihren demnächstigen Versammlungen dazu Stellung zu nehmen und zu beschließen, wieviel Protokolle beantragt werden.

Von den an die Obmänner oder Gewerkschaftskartelle vor mehreren Monaten versandten Fragebogen steht noch eine große Anzahl aus. Wir ersuchen deshalb wiederholt um Einreichung der ausgefüllten Birkulare, damit deren Bearbeitung erfolgen kann. Auf Wunsch werden weitere Fragebogen zugesandt. Von vielen Orten sind uns die Namen und Adressen der Obmänner noch nicht bekannt.

Es wird deshalb notwendig sein, das Versäumte nachzuholen. Wo ein Obmann überhaupt noch nicht gewählt ist, wird das Gewerkschaftskartell ersucht, eine solche Wahl vorzunehmen.

Der Aufforderung, von allen Gewerbegerichten ein Ortsstatut einzusenden, ist nur mangelhaft entsprochen worden. Um der nächsten Konferenz ein Normalstatut vorlegen zu können, ist eine genaue Kenntnis der bis jetzt gültigen Statuten erforderlich. Um Sendung der noch ausstehenden Exemplare wird deshalb dringend ersucht.

Die Namen der gewählten Delegierten sowie deren Adressen mit Angabe, ob die Beschäftigung von der Gemeinde oder dem Kartell bzw. mit Beihilfe von letzteren erfolgt, und womöglich, welche Mittel den Beisitzern von den einen oder anderen Seite bewilligt werden, sind an den Unterzeichneten zu melden.

Die Meldung zur Teilnahme an der Konferenz wegen Beschaffung von Logis und Berücksichtigung der damit verbundenen Wünsche sind zu richten an den Vorsitzenden des Ortsausschusses: Dreher Franz Schildgen in Köln am Rhein, Brüsseler Straße 95.

Weitere in der Sache notwendige Bekanntmachungen werden später erfolgen.

Die Zentralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeiterbeisitzer).

S. A.: Richard Holz, Dresden-N., Am See 33.

Zwischen zwei Feuern. Die armen Gewerkschaftsführer können einem in der Seele leid tun, denn sie befinden sich beständig zwischen zwei Feuern: auf der einen Seite stehen die Unternehmer, die über die Hezerei und Mißwiegelei schimpfen wie Moßperlinge und auf der andern Seite stehen die radikalen Genossen, die im Gefühl ihrer Unverantwortlichkeit von der Flaumacherlei der Führer reden. Was soll also ein solcher Führer machen? Da es sich um praktische Fragen von großer Tragweite bei ihren Entschlüssen handelt und da sie nach Lage der Sache für jeden Mißerfolg verantwortlich gemacht werden, so entsteht in den leitenden Personen einer Gewerkschaft ganz von selbst ein stark ausgeprägtes Verantwortlichkeitsgefühl, das sich mancher verantwortliche und unverantwortliche Redakteur einer politischen Tageszeitung zum Vorbild nehmen sollte.

Gerade bei der nunmehr beendeten Aussperrung im Baugewerbe zeigt sich wieder einmal deutlich die Wahrheit des Sprichworts: „Es recht zu machen jedermann, ist eine Kunst, die niemand kann.“ Die Führer der Bauarbeiterorganisationen haben sich alle erdenkliche Mühe gegeben, auf dem Wege der Vereinbarung die Differenzen zu regeln, aber die Bauprojekten wollten die Kraftprobe machen und beschloßen die Aussperrung. Troßdem dieser Sachverhalt sonnenklar zutage liegt, wagt es die kölnische Zeitung, die man früher ein Weltblatt nannte, folgende Reizen zu drucken: „Erkennt die Arbeiterkraft, daß ihre Forderungen nicht ins Uferlose gehen dürfen, und lernt sie in dem Unternehmer allgemeinen den Gewerkschaftsgegnern schämen, dessen Interessen auch die ihren sind, dann werden die Opfer nicht umsonst gefallen sein. Dann aber wird es vor allem nötig sein, daß sie ihre Berater und Führer mit gesunden Mißtrauen behandelt, und daß sie das verständliche Bestreben dieser bezahlten Hinterfrontmarchälle, ihre absolute Unentschuldlichkeit tagtäglich zu erweisen, eben als das bewertet, was es ist, als ein Gewerbe, das vom Krieg lebt, aber vom Krüge der andern. Daß der Hauptmann von diesen vielgeschäftigen Schürern ausgeht, hat man auch jetzt wieder deutlich erkannt. Ihre Zungen und Federn haben in wenig Wochen mehr Arbeiternot erzeugt als die vielverklärte Unternehmerrutastät in Jahren hätte zuwege bringen können. Die Arbeiter sind allzuleicht geneigt, den Einstüßern dieser Leute ein offenes Ohr zu leihen — zu ihrem eigenen bitteren Schaden. Den Führern der Gewerkschaften liegt offensichtlich nicht viel an dem Zustandekommen der Verträge. Der gegenwärtige Kriegszustand im Baugewerbe ist ihnen jedenfalls sehr willkommen. Denn er bietet ihnen eine treffliche und bereits eifrig benutzte Gelegenheit, aus den Taschen der gesamten Arbeiterkraft eine bemerkenswerte Verklärung ihrer Gewerkschaftskassen herbeizuführen. Diese Absicht besteht ohne Frage. Noch bei keinem Lohnkampf ist man mit der Gewährung von Unterstützungsgeldern so „hausälterlich“ verfahren wie bei dem gegenwärtigen Kampfe im Baugewerbe.“

Was die Schärmpresse mit ihren ekelnden Verleumdungen bezweckt, kann ein Blinder mit dem Stocde fühlen. Sie wollen die Mitglieder der Gewerkschaften gegen ihre selbstgewählten Führer aufheben; sie wollen Zwietracht säen unter den Arbeitern. Ein Unternehmernorgan, die „Wälzische Presse“ in Kaiserlautern, spricht dies offen aus, indem sie anlässlich des beendeten Kampfes schreibt: „Ohne völlige Niederlage eines der Gegner wurde der Friede geschlossen, und man muß diesen Frieden einen ehrenvollen für beide Teile nennen. Es hat der Kampf schwere Opfer gekostet, aber, so wollen wir hoffen und wünschen, er wird auch für beide Parteien gute Früchte getragen haben. Möchte er dazu beitragen, daß der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer weniger werden, daß das Mißtrauen zwischen beiden völlig schwindet. Mißtrauen sollten die Arbeiter denen entgegenbringen, die sie geflissentlich falsch beraten, die das Feuer schüren, um den Kampf herauszuheischen, den Kampf der andern, von dem sie leben.“

Selbstverständlich werden diese kapitalistischen Soldaten kein Glück haben mit ihrer hegerischen Tätigkeit. Die durch die moderne Arbeiterbewegung geschulten Proletarier schenken ihren Führern, die ihnen seit Jahren im Kampf voraus marschieren, mehr Vertrauen, als irgendeinem Intendanten und Zeilenschnider, der sich mit der Verunglimpfung der Gewerkschaften und ihrer Führer ein paar Mark extra verdient. Traurig ist es sehr, daß auch sogenannte Arbeiterzeitungen vom Schlage der „Einigkeit“ in dieselbe Kerbe hauen und wieder einmal dieselbe Wünsche Veranlassung haben, die Gewerkschaftsführer mit Dred zu bewerfen.

Eine gesunde Wohnungspolitik bedarf der Mitwirkung der Arbeiter! In diesem Ergebnis ist der bekannte Wohnungspolitiker Dr. v. Mangoldt aus Frankfurt a. M. gekommen, der auf dem letzten Inter-

nationalen Wohnungskongress in Wien in einer längeren Rede folgende bemerkenswerten Ausführungen machte: „Wenn man die Forderungen gegen den kommunalen Wohnungsbau hier hört, möchte man glauben, daß eine völlige Zertrümmerung der privaten Bautätigkeit durch die kommunale Bautätigkeit eingetreten sei. Das hiesse doch die Tafeln auf den Kopf stellen. Wir leiden nicht an einer übermäßigen kommunalen Bautätigkeit, sondern unter den Mängeln der privaten Bautätigkeit. Wir haben der privaten Bautätigkeit jahrelang wie einem kranken Schimmel zugeredet; es hat nichts genützt. Gerade die Wohnungspolitik ist geeignet, den Zuzug vom Lande abzuhalten, nicht zu verstärken. Wir dürfen auch das kommunale Wahlrecht nicht vergessen. Wir haben die Pflicht, den Einfluß zu untersuchen, den das kommunale Wahlrecht auf die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse ausübt. Man muß bezweifeln, ob es Oberbürgermeister v. Wagner-Ulm gelungen wäre, so schöne Erfolge zu erzielen, wenn er das Dreiklassenwahlrecht, wie wir in Preußen, gehabt hätte. Es ist unmöglich, eine gesunde Wohnungspolitik ohne den Einfluß der breiten Volksmassen, die an der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse das größte Interesse haben, durchzuführen. Geben Sie Preußen ein gesundes, anständiges Wahlrecht, und wir werden ein großes Stück vorwärts kommen auf dem Gebiete der Wohnungspolitik. (Stürmischer Beifall.) Die unglaubliche Mietreglementierung auf dem Gebiete des Wohnungswesens und die bürokratischen Bauordnungen führen zu einer Verteuerung des Bauens. Derjenige, der baut, wird nicht behandelt wie einer, der willkommen ist, sondern man macht ihm alle möglichen Schwierigkeiten. Wir brauchen in Deutschland weniger Polizei und mehr Gerechtigkeit.“

Diese Worte wurden mit lautem Beifalle aufgenommen, ein Beweis, daß sie den auf dem Kongress vertretenen Fachleuten aus der Seele gesprochen waren. Der Redner hat nur zu sehr Recht: die kleinliche polizeiliche Bevormundung und der verstaubte Bürokratismus stellt sich jeder gesunden Entwicklung — und nicht nur auf dem Gebiete des Wohnungswesens — hindernd in den Weg. Wann wird es einmal besser werden, wann wird der deutsche Michel endlich seine Schlafmütze abziehen und als selbstbewußter Bürger sein Selbstbestimmungsrecht fordern?!

Die Schaffung eines Reichseintigungsamtes wird besonders aus Anlaß der Bauarbeiterausperrung in zwei Artikeln der „Sozialen Praxis“ besprochen. Professor Franke wendet sich in einem Artikel an die Regierung mit dem Ersuchen, in großen wirtschaftlichen Kämpfen nicht alles gehen zu lassen, wie es geht, den alten abgelebten Standpunkt aufzugeben und wie in der Bauarbeiterausperrung selbst die Initiative zu Einigungsverhandlungen zu ergreifen. Magistratsrat Böbling erwägt den Gedanken eines Reichseintigungsamtes in bestimmterer Form. Aus seiner Praxis als Gewerbetrichter weist er darauf hin, daß das zufällige Eingreifen der Regierung in Lohnkämpfen, wie auch die Tätigkeit der Einigungsämter der Gewerbegerichte nicht allgemein befriedigen könnten. Bei der Arbeitskammervorlage sei man dabei, den Gewerbegerichten in der Gestalt der Arbeitskammern neue Einigungsbehörden mit zum Teil erhöhter, d. h. räumlich — aber nicht sachlich — erweiterter Kompetenz an die Seite zu setzen. Seit Jahren würde schon der Gedanke eines Reichsgewerbegerichts und eines Reichseintigungsamtes erwogen.

Das Reichseintigungsamt sei geradezu eine Notwendigkeit. Die Einigungsämter der Gewerbegerichte sollen neben den Arbeitskammern bestehen bleiben, als eigentliche untere Instanz. Gelänge aber den unteren Instanzen eine Einigung nicht, so müßte als höchste Einigungs- und Spruchbehörde das Reichseintigungsamt entscheiden, als die die Einheitlichkeit der Grundsätze wahren und mit höherer Autorität ausgestattete zweite Instanz.

Der Zentralverband der Lederarbeiter im Jahre 1909. Dem soeben erschienenen Jahresbericht entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl von 7634 am Schlusse des Jahres 1908 auf 11 922 am Jahreschlusse 1909 stieg. Der absolute Mitgliedererwerb betrug also 4288. Davon entfielen aber 3017 Mitglieder auf die am 1. Juli 1909 stattgefundenen Verschmelzung des Handschuhmacherverbandes mit dem Lederarbeiterverband. Der direkte Mitgliedererwerb betrug also 1271. Diese erfreuliche Vorwärtsentwicklung hält auch im Jahre 1910 an, sind doch im ersten Quartal 1910 wiederum 600 neue Mitglieder gewonnen worden. Der Verband führte im Jahre 1909 insgesamt 100 Streiks und Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung, an denen insgesamt 3995 Personen beteiligt waren. Von den 100 Gesamtbewegungen waren 23 Streiks und 77 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung. Die Streiks erforderten eine Ausgabe von 34 938 Mk. Durch die Streiks und Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden für 1043 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 2642 Stunden pro Woche und für 3159 Personen eine Lohnerhöhung um 4564 Mk. pro Woche erzielt. Das macht 2 1/2 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 1.45 Mk. Lohnerhöhung für den einzelnen Beteiligten im Durchschnitt aus. Durch die Lohnbewegungen des Jahres 1909 wurden 36 Tarifverträge für 161 Betriebe mit 2202 Personen abgeschlossen. Am 31. Dezember 1909 waren 56 Tarife für 214 Betriebe mit 3892 Personen in Geltung. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am Jahreschlusse 102 871 Mk., in den Lokalkassen waren 19 512 Mk., so daß das Gesamtvermögen des Verbandes 122 383 Mk. betrug. Trotz Besserung der Konjunktur in einzelnen Branchen erforderte das Berichtsjahr doch noch erhebliche Ausgaben für das Unterstützungswesen. Die gesamten Unterstützungen einschließlich Streit- und Gemäßregelungsunterstützung erforderten eine Ausgabe von 168 565 Mk. Davon entfielen 48 672 Mk. auf die Streit- und Gemäßregelungsunterstützung, 108 440 Mk. auf die Erwerbslosenunterstützung und 11 453 Mk. auf Rechtschutz, Umzugs- und Sterbeunterstützung. Der Bericht läßt ein erfreuliches Wirken des Verbandes sowohl für die Interessen der Lederarbeiter, wie auch für die der Handschuhmacher erkennen.

Der Zentralverband der Tapezierer im Jahre 1909. Der kürzlich erschienenen Jahresabrechnung des Tapeziererverbandes entnehmen wir, daß der Verband sich recht günstig weiter entwickelt hat. An Eintrittsgeld ver-

einahmte der Verband im Jahre 1909 1658.50 Mk., an Beiträgen 192 125.34 Mk.; inklusive sonstiger Einnahmen, Zinsen usw. betrug die Gesamteinnahme 268 470.97 Mk. Davon kommt der Kassenbestand aus dem Jahre 1908 mit 69 983.89 Mk. An Reiseunterstützung wurden 6 207 Mk., Arbeitslosenunterstützung 72 502.31 Mk., Krankenunterstützung 11 250.40 Mk., Sterbegeld 3369.— Mk., Streikunterstützung 10 493.76 Mk., sonstige Unterstützungen 1 799.15 Mk. ausbezahlt.

Der Verband mußte während der Krise seine Hauptaufgabe, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, etwas zurückstellen. Während im Jahre 1907 für 4356 Kollegen eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 2.30 Mk. pro Woche und für 2188 eine 1/2stündige Arbeitszeitverkürzung pro Woche erkämpft werden konnte, wurde im Jahre 1909 nur für 1273 eine Lohnerhöhung von 1.694.— Mk. und für 145 eine Arbeitszeitverkürzung von 296 Stunden pro Woche erzielt.

Daß die Arbeitslosigkeit unter den Tapezierern selbst im Frühjahr 1910 noch sehr groß war, beweist, daß von den 8741 Mitgliedern noch 2963 zusammen 64 129 Tage arbeitslos waren. Trotzdem die Lage des Wirtschaftsmarktes sich im allgemeinen etwas gebessert hat, ist davon im Tapezierergewerbe noch nicht viel zu merken. Trotz dieser schwierigen Verhältnisse bot der Verband seinen Mitgliedern einen kräftigen Rückhalt im Wirtschaftsleben und er ist durchaus befähigt, seine großen Aufgaben für die Berufsgenossen zu erfüllen.

Der erste Verbandstag der Buchbinder, der in Erfurt tagte, hat in namentlicher Abstimmung die Einführung einer Invalidenunterstützung mit Stimmgleichheit, 37 gegen 37 Stimmen, abgelehnt, dagegen die Erhöhung der Beiträge in Anbetracht der bevorstehenden Lohn- und Tarifkämpfe im Prinzip gutgeheißen. Beschlossen wurde ferner, über die Frage: Soll überhaupt eine Invalidenunterstützung eingeführt werden, eine Urabstimmung zu veranstalten. Der Antrag des Zentralvorstandes, von den Arbeitslosen sogenannte Pflichtbeiträge zu erheben, wurde abgelehnt.

Der Friseurgehilfenverband hat sich auf seinem letzten Verbandstage ein neues Organisationsstatut gegeben, das vom 1. Juli ab wirksam wird. Dem Verbande können nun sämtliche im Barbier-, Friseur- und Perückenmachergewerbe, sowie in Haarhandlungen und Wachsbleibendatellers beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen beitreten. Für das erweiterte Organisationsgebiet kommen hauptsächlich Arbeiterinnen, Friseurinnen und die in der Haarpräparation und -konfektion beschäftigten Werkstätten- und Heimarbeiterinnen in Frage.

Der Wochenbeitrag beträgt für männliche Mitglieder 50 Pfg., für weibliche 30 Pfg. Die weiblichen Mitglieder haben auf die Unterstützungsbeiträge des Verbandes den gleichen Anspruch wie die männlichen Mitglieder. Der Verband gewährt Rechtschutz, Reiseunterstützung, Erwerbslosenunterstützung, Gemäßregelungs-, Streit- und Notfallunterstützung; außerdem Sterbegeld nach dreijähriger Mitgliedschaft, das beim Ableben des Gegatten eines Mitgliedes gezahlt wird. Für einzelne Branchen können besondere Sektionen gebildet werden, wenn mindestens zehn Mitglieder dafür vorhanden sind.

In der Hauptsache hat die Organisation jedoch nach wie vor mit den Gehilfen zu rechnen. Die organisierte Arbeitererschaft kann dem Verbande, mehr noch den in Betracht kommenden Organisationsfähigen einen Dienst erweisen, wenn sie diese gelegentlich auf ihre Organisation aufmerksam macht.

Gewerkschaftsunterstützungen werden in Sachsen verteuert. Die meisten sächsischen Steuerbehörden rechnen die von den Gewerkschaften gezahlten Unterstützungen bei Streit und Arbeitslosigkeit zum Einkommen, sie gestatten aber nicht den Abzug der dafür gezahlten Beiträge. Jetzt ist durch einen Gewerkschaftsangelegten eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts herbeigeführt worden, die dieses nach der Ansicht jedes Nichtjuristen insonderente Verhalten sanktioniert. In einer langen, gewundenen Deduktion wird ausgeführt, daß kein Rechtsanspruch auf die geleisteten Unterstützungen bei den Gewerkschaften bestehe, solcher aber die Voraussetzung für den Abzug der für Unterstützungsgegenstände geleisteten Beiträge vom Einkommen sei.

Die Folge dieser Entscheidung ist nun, daß die Unterstützungen aus den Gewerkschaftskassen versteuert werden können, die dafür aufgewandten Beiträge aber nicht vom Einkommen abzugsfähig sind, also eigentlich eine Doppelbesteuerung des Arbeitereinkommens.

Arbeiterversicherung.

Die Krankenkassen im Jahre 1909.

Fast sämtliche Krankenkassen haben nunmehr ihre Berichte auf das Jahr 1909 erscheinen lassen. Es muß anerkannt werden, daß der Inhalt der Berichte immer gediegener wird und ihr sozialpolitischer Wert sich immer mehr erhöht. Um so empfindlicher tritt der Mangel hervor, daß die Schätze an statistischem Material, das die Krankenkassenverwaltungen liefern können, noch nicht durch eine allgemeine und zentralisierte Bearbeitung gehoben werden. Was zur Zeit die amtliche Statistik der Krankenversicherung bietet, ist höchst lückenhaft und teilweise auch unzutreffend.

Der enge Zusammenhang der Geschäftsergebnisse der Krankenkassen mit der Lage des Arbeitsmarktes ist bekannt. Plagten hinsichtlich des Jahres 1908 sämtliche Kassen über Mitgliederabnahme, erhöhte Zahl der Kranken und notwendige Zuschüsse aus dem Reservefonds, so stellt sich das Jahr 1909 wesentlich günstiger. Die Krisis machte sich zwar noch im ersten Vierteljahr bemerkbar, im zweiten aber trat allenthalben eine Besserung ein. Im Jahresdurchschnitt erhöhten gegenüber dem Jahre 1908 ihre Mitgliederzahl die Ortskrankenkassen München um 13 000 auf 121 000, Leipzig um 7000 auf 171 000, Königsberg um 1000 auf 22 400, Dresden um 6000 auf 112 026, Wismar um 3000 auf 88 583, Stralsburg um 2000 auf 80 091, für Kaufleute Berlin um 6332 auf 118 542, Buchdrucker Berlin um 1000 auf 23911, Jena um 400 auf 7056, Brauen um 2000 auf 47 137, Erfurt um 800 auf 14 874 usw. Ebenso überreichtend sind mit wenigen Ausnahmen die Mitteilungen über die Gesundheitsverhältnisse der Mitglieder. Es sprechen mit Bezug hierauf die Ortskrankenkassen Brauen von „günstig“ Gera von „Regelmäßigkeit“, Wismar „ziemlich zufrieden-

stehend“, Dresden von einer Verminderung der Erwerbsunfähigkeitsfälle um 1700, Jittau vom Rückgang der Krankenfälle, Leipzig desgleichen usw.

Neuerst verchieden haben sich die Finanzverhältnisse der Kassen gestaltet. Trotz der erhöhten Mitgliederzahl und der verminderten Krankheitsfälle klagen die meisten Kassen über ungünstige Abschüsse. Es sprechen die Ortskrankenkassen Leipzig von „keinem befriedigenden Erfolg“, Erfurt von „ungünstigen Wirkungen“, Königsberg von „starker Belastungsprobe“, Wismar von „bedenklicher Steigerung der Kassenleistungen“, Stralsburg vom „Hochdruck einer ungewöhnlich umfangreichen Inanspruchnahme der Kasse“, Jena von „Enttäuschung“, Brauen von „schlechten Verhältnissen“, Halberstadt von „keinem guten Geschäftsjahr“ usw.

Es liegt im „Zuge der Zeit“, daß die Inanspruchnahme der Krankenkassenleistungen immer mehr steigt. Alle hauptsächlichsten Ausgabepositionen wie ärztliche Behandlung, Heilmittel, Wespigeleistungen an Krankenhäuser, Verwahrungskosten usw. erfahren fortgesetzt eine Erhöhung. Speziell die ärztliche Behandlung stieg pro Mitglied im Jahre 1909 gegenüber 1908 in Königsberg von 6.21 auf 6.43 Mk., München von 6.31 auf 6.50 Mk., Kaufleute Berlin von 3.72 auf 4.23 Mk. usw. Noch erheblicher stiegen die Ausgaben für Heilmittel, denn auch die Sätze der staatlichen Arzneitaxe sind in den letzten Jahren ständig in die Höhe gegangen. Eine Anzahl Kassen mußte ihre Beiträge erhöhen.

Alles in allem zeigen die Berichte, daß die Kassen unter dem Selbstverwaltungsrechte der Arbeiter eine gute Entwicklung vollziehen. Sie sind Zeugnisse für die Leistungsfähigkeit und Intelligenz der Arbeitervertreter.

Genossenschaftliches.

Der 7. Konsumgenossenschaftstag hat in München stattgefunden. Den für uns wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildeten die Vereinbarungen zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften, die wir in einem besonderen Artikel behandelt haben. Der Referent Adolf von Elm bemerkte einleitend, daß die vorliegenden fünf Anträge des Vorstandes und Ausschusses auf den Tagungen der Unterverbände, wo sie ebenfalls beraten wurden, keinen Widerspruch gefunden haben. Die Anträge sollten aber keine Prinzipienklärung, keine Zukunftsmusik sein, nein, deren Durchführung würde sofort erwartet. Die Vereinbarungen bedeuten eine praktische Verwirklichung der auf dem Wiener Gewerkschaftskongress beschlossenen Prinzipienklärung. In Köln sei die Macht und der Einfluß der Genossenschaften weit höher eingeschätzt worden, als von den Genossenschaftlern selbst. Der Referent erinnert dann an der Hand der Beschlüsse von Gewerkschaftskongressen und Parteitagen, daß früher Partei und Gewerkschaften die Bestrebungen der Genossenschaften nicht unterstützten. Eine völlige Wandlung dieser Anschauungen sei erst eingetreten, nachdem Dr. Crüger in Kreuznach den Kaiserstuhl vollzogen und den Anschluß von 99 Vereinen erwirkt hat. Nun sei immer mehr eingeschlossen worden, daß die Genossenschaften ein Stück der Arbeiterbewegung selbst sind.

Der Referent ging dann auf die vorliegenden Resolutionen ein. Mit besonderer Wärme empfahl er die Resolution über die Hausindustrie und Heimarbeit. Bei der Heimarbeit sei das Kürzbarste, daß hier die Arbeiter gezwungen sind, ihre Kinder von frühesten Jugend an auszubenten. Am besten könne dies beurteilen, wer es an eigenen Leibe verpüßt hat. Er (Redner) habe als Sohn eines Zigarrenwicklers in seiner Kindheit keine freie Zeit gehabt. Wie die Heimarbeit gesundheitsförderlich wirkt, das zeige die enorme Sterblichkeitsziffer der Kinder von Heimarbeitern. Die Genossenschaften müßten nun bestrebt sein, die Hausindustrie wirtschaftlich zu überwinden. Vor allem müßten die genossenschaftlichen Betriebe unterstützt werden. Redner begründet dann kurz die weiteren Resolutionen und betonte zum Schluß, durch die Zustimmung zu den Resolutionen erwache den Genossenschaftlern die Pflicht, sie durchzuführen. Den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern möchte er zurufen: Wollt ihr, daß ein wirksamer Einfluß im Sinne der Resolutionen ausgeübt wird, dann müßt ihr genossenschaftliche Mitglieder werden. Wer die Schäden der Heimarbeit usw. bekämpfen will, der muß dies durch die Tat beweisen. Durch die Organisation des Konsums haben die Arbeiter die Macht für Verbesserungen auf den verschiedensten Gebieten zu wirken. Mit der Annahme der Anträge dokumentieren wir aufs neue, daß die Genossenschaften eine soziale Einrichtung sind. Wir können durch sie die Auswüchse des Kapitalismus bekämpfen, und vereint mit den Gewerkschaften an der Hebung der Lebenshaltung der arbeitenden Volkes wirken.

Sämtliche Anträge wurden von den Delegierten einstimmig angenommen. Es liegt nun an uns, praktische Genossenschaftsarbeit zu treiben.

Ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur genossenschaftlichen Eigenproduktion. Ein für die Mitglieder der Konsumgenossenschaften, die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehören, bedeutungsvolles Ereignis hat sich in diesen Tagen vollzogen: die Groß-einkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine hat den Betrieb ihrer Seifenfabrik in Gröba-Riesa eröffnet. Die Eigenproduktion der organisierten Konsumenten, die sich bisher darauf beschränken mußte, eigenen Bäckereien, Schlächtereien, Mineralwasserfabriken und ähnliche Betriebe zur lokalen Bedarfserfüllung zu errichten, hat sich damit zur nationalen Eigenproduktion erweitert. Das kann eine bedeutende Steigerung der Macht und Bedeutung der Konsumentenorganisationen zur Folge haben, wenn das neue Unternehmen allseitig volle Unterstützung findet. Die organisierten Konsumenten sind nun nicht nur ihre eigenen Käufer, sie haben auch den Anfang dazu gemacht, ihre eigenen Fabrikanten zu werden.

Leicht ist es ihnen nicht gefallen. An drei Orten wurde der Versuch gemacht, die Seifenfabrik zu errichten, aber erst zum dritten Male glückte er. Die Gegner der Konsumvereine, die aus der Geschichte der englischen Konsumgenossenschaftsbewegung wußten, wie groß die wirtschaftliche Bedeutung solcher Eigenproduktionsbetriebe der organisierten Konsumenten ist, scheuten kein Mittel,

um die Errichtung der Seifenfabrik unmöglich zu machen, und es gelang ihnen in der Tat, die Betriebsöffnung um sechs Jahre hinauszuschieben. So bietet die Vorgeschichte der Seifenfabrik einen interessanten Beitrag zur Konsumvereinsbelämpfung. Sie zeigt, welche Schwierigkeiten die Organisation der Konsumenten in Deutschland zu überwinden hat und lehrt den Einfluss ihrer Gegner kennen; zeigt aber auch zugleich, welche Kraft dieser Bewegung innewohnt, die schließlich doch über ihre Gegner triumphierte und alle Hindernisse beseitigte.

Geschadet hat die Verzögerung jedoch nichts. Die technische Ausgestaltung des Betriebes ist durch die langjährige Beschäftigung mit dem Projekt in hohem Maße günstig beeinflusst worden. Wenn die Großkaufmannschaft Deutscher Konsumvereine von ihrer Seifenfabrik in Gröba-Mesza behaupten darf, daß sie die Seifenfabrik mit den technisch vollkommensten Einrichtungen darstellt, die in Deutschland überhaupt existieren, so darf dieses zum großen Teil auf die mehrjährige Prüfung zurückgeführt werden, die infolge der ergebnislosen Versuche den Plänen und Zeichnungen zuteil werden mußte. Im Jahre 1904, als man daranging, das Projekt zu verwirklichen, hatten die Konsumvereine des Zentralverbandes einen Umsatz von 147 Millionen Mark, bis zum Jahre 1909 ist dieser Umsatz auf 274 Millionen Mark gestiegen. Die ursprünglich geplante Fabrik hätte sich sicherlich recht bald als zu klein erwiesen, da bei ihrer Errichtung mit der bedeutenden Umsatzerhöhung der Konsumvereine des Zentralverbandes nicht gerechnet wurde und nicht gerechnet werden konnte. Die neue Seifenfabrik in Gröba-Mesza ist in einem Umfange ausgeführt worden, der für die nächste Zeit die Befürchtung ausschließt, daß der Betrieb sich als zu klein erweisen wird. Sie erforderte allerdings auch nicht 300 000 Mk. an Baufosten, wie anfänglich geplant war, sondern 1 1/4 Million Mark.

Das Grundstück, auf dem die Seifenfabrik in Gröba-Mesza errichtet ist, ist 42 440 Quadratmeter groß und kostet pro Quadratmeter 5 Mark. Von diesem Grundstück stehen noch 29 140 Quadratmeter zu anderen Zwecken zur Verfügung, der übrige Teil ist durch die Seifenfabrik und ihre Nebenanlagen in Anspruch genommen. Das Grundstück ist durch Gleisanschluß mit der Eisenbahn verbunden und durch diese mit dem Elbhafen von Gröba. Die Abwässer werden in einer sorgfältig ausgeführten Kläranlage aller schädlichen Bestandteile entleitet und fließen dann in die Gröbaer Schleuse, um durch diese, die ihren gesamten Inhalt noch einmal einer Klärung unterwirft, der Elbe zugeführt zu werden. Die Fabrikanlage besteht aus vier Gebäuden: aus dem eigentlichen Fabrikgebäude, dem Verwaltungsgebäude, dem Kessel- und Maschinenhaus und dem Wohnfabrikgebäude. Das Verwaltungsgebäude enthält die Kontoräumlichkeiten und Wohnungen für fünf Familien von Angestellten der Fabrik. Das eigentliche Fabrikgebäude repräsentiert sich als ein weit ausgedehnter Bau, der mit dem hohen Turm, den roten Steinen und den zahlreichen Fenstern und Glasdächern ein zugleich freundliches und imposantes Bild darbietet. Im Kessel- und Maschinenhaus hat eine Dampfmaschine Aufstellung gefunden, die eine Arbeitsleistung von 380 P. S. im Höchstfall zu leisten vermag. Außerdem befinden sich hier die Maschinen zur Erzeugung des elektrischen Lichts und andere Nebenmaschinen. Der erzeugte Dampf wird teilweise in der Fabrikation und zu Heizzwecken verwendet, teilweise dient er zur Erzeugung der Elektrizität, die zu Licht und Kraftzwecken benutzt wird. Das Wohnfabrikgebäude enthält eine Kantine, Wannen- und Brausebäder für Frauen und Männer, Frühstückszimmer und eine Stillstube für solche Arbeiterinnen, die kleine Kinder zu stillen haben.

Die Arbeitsverhältnisse der beschäftigten Arbeiter und Angestellten sind tariflich geregelt. Sie unterscheiden sich sowohl nach der Höhe der Löhne als auch nach der Länge der Arbeitszeit recht vorteilhaft von den in der dortigen Gegend üblichen Arbeitsbedingungen. Außerdem sind den Arbeitern Ferien und eine Anzahl anderer Vergünstigungen eingeräumt, die in Privatbetrieben zu den Ausnahmen gehören. So zeigt die Großkaufmannschaft Deutscher Konsumvereine, daß sie nicht nur in technischer, sondern auch in sozialer Hinsicht mit ihrer Seifenfabrik in Gröba-Mesza einen Musterbetrieb geschaffen hat, der von der Macht und Bedeutung der Konsumentenorganisation ein ehrendes Zeugnis ablegt.

Jeder von Sympathien für die Konsumentenbewegung erfüllte Arbeiter muß wünschen, daß diesem ersten großen Produktbetriebe der organisierten Konsumenten ein glänzender Erfolg beschieden sein möge. Er leitet eine neue Ära ein, für die es von großer Bedeutung sein wird, wie es um das technische und geschäftliche Ergebnis der Seifenfabrik in Gröba-Mesza bestellt ist. Hoffentlich wird das auf allen Seiten beherzigt. Dann wird der imposante Bau im Herzen Deutschlands mehr sein als ein Wahrzeichen der Geschäftstätigkeit, des Opfertums und der Treue zum eigenen Geschäft, die in den Konsumentenvereinen des Zentralverbandes lebendig sind; er wird obendrein den Wegweiser abgeben zu einer neuen Epoche der Konsumentenbewegung, die mit größerer Machtfähigkeit nach außen und höherer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit auch eine Verwirklichung des gemeinnützigen Wirkens verbindet, dem die segensreiche, soziale Bedeutung der Konsumentenorganisation entspringt.

Dom Ausland.

Oesterreich. In Lohnbewegung stehen die Kollegen in Prag, Troppau, Gaggerndorf, Brünn, Reichenberg, Steyr, Södrau, Wagnsdorf und Brataun.

In Wiener Neustadt, Rustig und Fisch sind die Kollegen in den Streit getreten. Leichen ist gesperrt.

Zugang muß streng ferngehalten werden!

In Bozen haben unsere Kollegen einen Tarifvertrag abgeschlossen, der einen vollenkommenen Erfolg der gut organisierten Gehilfen bedeutet. Der Vertrag sieht den Rechenkundentag mit einer einetwähaltstündigen Mittagspause fest. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen 52 Heller

pro Stunde, für Ausgelernte 44 Heller. Ueberstunden-aufzahlung von 6 bis 8 Uhr abends 25 Prozent, bis 9 Uhr abends 50 Prozent, Nachtarbeit 100 Prozent. Zulage für Fassaden, Brücken und Stiegenhäuser 12 Heller pro Stunde. Arbeiten außerhalb der Stadt bis zu einer Wegstunde Entfernung N. 1.— täglich Zulage. Landarbeiten N. 2.— täglich Aufzahlung. Für die Orte Mendel, St. Martin, Karrersee und Oberbozen täglich N. 3.— Zulage. Die Lohnzahlung muß Samstag um 6 Uhr beendet sein. Der 1. Mai wird freigegeben. Akkordarbeit ist verboten. Eine Tarifkommission, bestehend aus drei Vertretern der Arbeitgeber und drei der Arbeitnehmer, entscheidet in Streitfällen. Die Tarifkommission muß binnen drei Tagen zusammentreten. Wird keine Einigung erzielt, so entscheidet ein Unparteiischer, das ist der Gewerbereferent des Magistrats. Der Vertrag endet Ende Mai 1912.

Einen Aufruf an alle Kollegen Oesterreichs erläßt der Verbandsvorstand unfres Bruderverbandes in der letzten Nummer des „Decorateur“. Er weist auf die bevorstehenden Kämpfe hin, die der Verband gegenüber einem rückwärtslosen Unternehmertum zu führen gezwungen ist. Immer größer werden die Anforderungen auf dem Gebiete der Lohnbewegungen an den Verband, aber diese Kämpfe müssen geführt werden. Dazu ist eine starke, leistungsfähige, sich über das ganze Reich erstreckende einheitliche Organisation nötig. Der Verbandsvorstand richtet daher an alle Arbeitskollegen die dringende Aufforderung, in allen Orten Versammlungen abzuhalten, die Kollegen anzuklären und von den Lohnbewegungen zu verständigen. Wir erwarten, heißt es zum Schluß, daß in allen Städten solche Agitationsversammlungen abgehalten werden und auch dafür gesorgt wird, daß alle in den Versammlungen anwesenden indifferenten Kollegen der Verbandsorganisation beitreten. Ueber die Abhaltung dieser Versammlungen und deren Resultat ist an den Verbandsvorstand sofort zu berichten. Diese Versammlungen müssen über den ganzen Sommer fortgesetzt werden.

Arbeitskollegen! Unsere Verbandsorganisation muß den Ansturm der Arbeitgeberorganisation nicht nur zurück schlagen, sondern die Kämpfe unserer Kollegen um ein größeres Stück Brot siegreich beenden. Daher auf zur kräftigen, anhaltenden Agitationsarbeit! Alle Maler, Anstreicher und Sachterer Oesterreichs müssen unserer Verbandsorganisation angehören! Auf, Kollegen, zum Kampf! Es lebe unser Fort, unfre Verbandsorganisation!

Schweiz. Gesperrt sind die Plätze Nagaz, Brugg, Dietikon, Interlaken u. Umg., Stedborn, Wil, Davos, St. Moritz und die Firma Dossenbach in Baar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt. In Bern sind 300 Maler und Gipser ausgesperrt.

In Davos stehen unfre Kollegen seit der Woche vor Pfingsten im Streit. Nun werden durch die Firma Berner, Caspar & Cie in Davos und St. Moritz in verschiedenen Annoncen- und Wasserfachblättern 40 bis 50 Maler gesucht. Dasselbe geschieht auch durch die christlichen Malergewerkschaften und Gesellenvereine, welche diese Gesuche in ihren Häusern verbreiten. Alle diese Gesuche nach Davos und St. Moritz sind Streikbrechererfolge, denn der Streit ist keineswegs beendet, wie durch die Annoncen der Ansicht erweckt werden soll, worin es heißt: „laut dem mit der christlichen Gewerkschaft abgeschlossenen Tarif betrage der Lohn so und so viel“. Weder in Davos, noch in St. Moritz, wo die Firma ein Filialgeschäft hat, existiert eine christliche Gewerkschaft, noch arbeiten Christen dort. Die Christen erschienen in der fünften Streikwoche plötzlich aus allen Himmelsrichtungen als Streikbrecher mit der Begründung, ihr Verband habe in Chur einen Tarif für den ganzen Kanton Graubünden abgeschlossen und, da Davos und St. Moritz in diesem Kanton liegen, so existiere für sie kein Streit!

Da sie in der Schweiz in sehr geringer Zahl vertreten sind, sind sie gar nicht imstande, diese Plätze genügend besetzen zu können durch ihren Schurkenstreik. Deshalb nehmen sie Zuflucht nach Deutschland zu ihren Bestimmungsgenossen und ziehen diese zu. Alle bis jetzt eingetroffenen Streikbrecher sind ausnahmslos Deutsche. Unfre Kollegen mögen überall, wo es in ihrer Macht liegt, die Leute aufklären und diesem Streikbrecherimport nach Graubünden entgegenzutreten. Gleichzeitig sind die Kollegen an die Ausperrung unfreer Kollegen in Bern erinnert, von wo die Meister auch nach allen Richtungen auf den Fang von Arbeitswilligen ausziehen. Die Christlichen spielen Streikbrecher und suchen solche zu werben unter der unwahren Angabe, es sei kein Streit. Kollegen, seid auf der Hut! Jeder Zugang ist fernzuhalten!

Ungarn. In Budapest befinden sich 1500 Kollegen seit dem 13. Juni im Streit. Jeglicher Zugang nach Budapest muß strengstens ferngehalten werden!

Nach Großwardein ist Zugang fernzuhalten.

Finnland. In Helsinki stehen die Kollegen noch im Streit. Da die Unternehmer versuchen, willige Arbeitskräfte vom Auslande unter hohen Versprechungen anzulocken, werden die Kollegen dringend gewarnt, auf solche Angebote einzugehen.

Dänemark. Der Verbandstag unfres dänischen Bruderverbandes wird in den Tagen vom 5. bis 9. September in Kopenhagen stattfinden. Zur Tagesordnung steht u. a. auch der Bericht über die Arbeitslosenunterstützung, die bekanntlich vor zwei Jahren eingeführt wurde.

Technisches.

Ein Malertag mit verschiedenartigen Ueberraschungen. Da weder auf den Einladungen noch auf dem Programm zu dem am 8. August 1909 in Dresden stattfindenden Malertag mit seiner Elbe eine Ausstellung erwähnt war, so war es eine große Ueberraschung für

die Herren Delegierten und Gäste, als sie bei ihrer Ankunft eine Sanguinol-Ausstellung vorfanden. Daß auch eine Ausstellung eventuell hinter den Kulissen arrangiert werden könnte, daran dachte wohl niemand, denn Ausstellungen sind ja bei derartigen Gelegenheiten keine Seltenheit mehr und da es sich bei dieser Ausstellung nur um ein Terpentinöl-Ersatzmittel, deren es ja schon eine ganze Legion gab, handelte, so hatten die Anwesenden nur ein geringes Interesse für die Vorträge der Herren Chemiker Andes-Wien und Professor Dr. Eibner-München, die laut Programm ihr Erscheinen zugesagt hatten. Zwar auf dem Programm war von Vorträgen dieser Herren nichts erwähnt, doch teilte Herr Kleinhecht-Mürnberg am Schlusse seines Referates mit, daß nach ihm Herr Andes über „Terpentinöl-Ersatzmittel“ sprechen würde. Auch der Vorsitzende teilte noch mit, daß man Herrn Andes, eine Autorität auf dem Gebiete der Farbenchemie, gebeten habe, den Malermeistern zu erklären, was er im Interesse der deutschen „Farbenfabrikation“ für nötig halte. Zu diesem Zweck hätte man meiner Ansicht nach nicht nötig gehabt, Herrn Andes von Wien nach Dresden zu bemühen, denn was im Interesse der deutschen Farbenfabrikation liegt, dafür sorgen schon die Farbenfabrikanten, vielmehr als eigentlich für die Malermeister erspriechlich ist, selbst. Ja die Farbenfabrikanten haben in ihrem Interesse so gewirksam gewirkt, daß sich die Malermeister, um sich vor weiteren Uebervorteilungen durch Lieferungen von minderwertigen Farben zu schützen, die Ausarbeitung eines Farbbuches anregten. Wäre Herr Andes zu dem Zweck, Vorschläge oder Rat über eine allen Beteiligten rechnungstragende, vernünftige Ausarbeitung eines Farbbuches zu erteilen, nach Dresden gebeten worden, so wäre das sicherlich allgemein von den Herren Delegierten mit Freuden begrüßt worden. Daß aber die Delegierten für einen Vortrag über das, was Herr Andes für die Interessen der Farbenfabrikation für nötig hält, auch nicht das geringste Interesse haben konnten, ist sehr leicht erklärlich. Aber Herr Andes konnte auch gar nicht zu diesem Zweck nach Dresden berufen worden sein, denn wäre dieses der Fall gewesen, so hätte er doch sein Wort einlösen und einen Vortrag für die Interessen der „Farbenfabrikation“ halten müssen. Und so hielt er denn, ohne die geringste Rücksichtnahme auf die Mitteilung des Vorsitzenden betreffs der Farbenfabrikation und ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren, einen Vortrag über Terpentinöl und Terpentinöl-Ersatzmittel, das er Vorneo Naphtha nannte, das aber, wie sich später ergab, unter der Bezeichnung Sanguinol schon einige Jahre in den Handel gebracht war. Daß Herr Andes die richtige Bezeichnung für das Produkt, dem doch hauptsächlich sein Vortrag gewidmet war, ganz absichtlich vermied und seinen neutralen Standpunkt in der Terpentinöl-Ersatzfrage des öfteren so sehr betonte, läßt nach Sabor tief blicken. Ueberhaupt schwebte über der ganzen Sache der Sanguinol-Ausstellung, der Kellamervorträge so etwas rätselhaft Verschleiertes, das wenig zur Befriedigung der Zuhörer beitrug. Schon daß man statt eines Vortrages über Terpentinöl und Ersatzmittel einen solchen über die Interessen der Farbenfabrikation angekündigt hatte, gab zu verschiedenen Vermutungen Anlaß. Und ich füge hinzu, daß Herr Andes gerade damit, daß er, um für das Sanguinol eine recht wirksame Kellame machen zu können, versuchte, dem Terpentinöl seine vorzüglichste Eigenschaft, die Sauerstoffübertragung, rundweg abzusprechen, gerade das Gegenteil von dem, was er bezweckte, erzielte. Die Sauerstoffübertragung des Terpentinöls ist von Autoritäten festgestellt, daß Herr Andes mit seiner ganzen Drohschreiberei auch nicht das geringste daran ändern kann. Wie in diesem Falle, so verhält es sich auch mit den übrigen Andes'schen Ausführungen. Nur noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Dr. Eibner. Während Andes dem Terpentinöl die Sauerstoffübertragung rundweg bestreitet (abspricht), sagt Eibner, ich glaube auch nicht daran, kann es aber wissenschaftlich bis zum heutigen Tage noch nicht beweisen. Andes behauptet, daß Vorneo Naphtha, ohne den geringsten Rückstand zu hinterlassen, vollständig verbrenne. Eibner sagt, daß der geringe Rückstand des Sanguinols das Trocknen nicht beeinträchtigt und ich sage, daß ein halbwegs gebildeter Laie durch praktische Experimente die Herren leicht überzeugen kann, sobald sie sich beide mit ihren Feststellungen auf dem Holzweg befinden. Daß derartige sich widersprechende Ansichten, ebensowenig wie der Mißbrauch des Malertages zu Kellamezwecken nicht geeignet sind, das Malergewerbe zu heben, ist eine ausgemachte Sache. Ein Lacktechniker.

Patentschau. Vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schlossstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Angemeldete Patente:

Nr. 75b. R. 28283. Verfahren zum Uebertragen von gebrachten oder anderen Bildern auf Steine und dergl. durch Aufgießen einer flüssigen Masse auf das Bild und Abweihen der Unterlage. Zus. z. Num. R. 28120. A. L. de Nooy, Harlem, Holl. Ang. 8./4. 09.

Nr. 75c. G. 26247. Beständer für pulverförmige Stoffe. Clemens Graaff, Berlin und Hans Mikorey, Schöneberg. Ang. 24./1. 08.

Literarisches.

Von der Lieferungs Ausgabe: Bebel, Aus meinem Leben, ist soeben Heft 4 und 5 zur Ausgabe gelangt. Es ist mit dieser Ausgabe ein in weiten Kreisen vielfach geachteter Wunsch in Erfüllung gegangen. Preis der alle acht Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte à 10 Pf. Sämtliche Parteil- sowie sonstige Buchhandlungen und Kolporteurs übernehmen die Auslieferung.

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 18 hat u. a. folgenden Inhalt: Ferdinand Freiligrath (mit Bild). Von Ernst Masch. — Aus Freiligraths Leben. — Die menschlichen Stellungen der jüngeren Steinzeit. Von Hannach Lewin. (Mit Illustrationen). — Bezirksorganisationen der Jugendauschüsse. — Die Dresdener Jugendbewegung. — Jugendbewegung des Auslandes. — Vom Kriegsschauplatz. — Die Gegner an der Arbeit. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Wellage: Was ich auf dem Stern erlebte. Ein Abenteuer. Von Franz Henjchel. — Ein geschichtlicher Leitfaden (Mehring's deutsche Geschichte). Von M. Conrath. — Natur- und

(Mit Illustrationen). Von Jürgen Brand. — Eine wilde Mode. — „Ich trete aus“. Von W. Soltmann. — Aus dem Leserkreise. — Muckchen. Erzählung von R. Franz. Gedichte von Freiligrath.

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Jahrbuch 1909. Herausgegeben vom Vorstandsvorstand. Berlin 16, Engelke 21.

Protokoll der Verhandlungen des außerordentlichen (siebten) Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Berlin am 25. und 26. April 1910. Das Protokoll dieses Kongresses, der in eingehender Weise die für die gesamte Arbeiterschaft so überaus wichtige Materie der neu zu gestaltenden Reichsversicherungsordnung behandelte, ist für jeden organisierten Arbeiter von besonderem Werte. Das Protokoll kann von den Ortsverwaltungen oder durch die Gewerkschaftsstellstelle zum Preise von 20 Pfg. bezogen werden. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Legien, Berlin SO. 16.

Bericht der Zentralkommission für Bauarbeiterchutz 1907—1909. Verlag von D. Friedrich, Hamburg.

Die Lese, Literarische Zeitschrift für das Deutsche Volk, herausgegeben von Theodor Egel und Georg Muschner, erscheint jeden Samstag im Verlag der Lese G. m. b. H., München. Preis 10 Pfg.; der ganze Jahrgang mit mehreren Büchern 6 Mk. Die Lese eignet sich besonders als Organ für Arbeiter-, Volksbildungs- und Lehrervereine. Näheres durch die Geschäftsstelle, München, Rindermarkt 10.

Geschichte der Gesellschaftsklassen in Deutschland. Von Paul Kampffmeyer. Von dieser Schrift gelangte soeben die zweite völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage zur Ausgabe. Ueber die erste Auflage schrieb Genosse Cunow im Band 15 der „Neuen Zeit“ u. a. folgendes: „Kampffmeyer besitzt die Gabe kurzer populärer Darstellung; das beweist auch wieder die vorliegende Arbeit, die sich vor allem an den intelligenteren Arbeiter wendet. Mit entschiedenem Geschick hat es der Verfasser verstanden, aus den von ihm gesammelten Materialien heraus ein knappes und doch anschauliches Bild der sozialen Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahrhunderten zu zeichnen. Der sozialistische Auffassung entsprechend findet in dem kleinen Werk die wirtschaftliche Seite der Entwicklung besondere Berücksichtigung. Kampffmeyer hat sich mit Recht nicht auf eine bloß theoretische Erörterung der Entwicklungsvorgänge beschränkt, sondern seine Ausführungen überall, wo diese zugänglich, durch wirtschaftsstatistische Angaben zu stützen gesucht. Den wirtschaftshistorischen Untersuchungen reihen sich interessante kulturgeschichtliche Schilderungen des religiösen Überglaubens, des Liebes-, Familien- und Geisteslebens unsres deutschen Volkes im 17. und 18. Jahrhundert an. Im ganzen verdient das kleine Werk wärmste Empfehlung. Nicht nur gibt es ein durchaus anschauliches Bild unsrer neueren gesellschaftlichen Entwicklung, sondern es eignet sich auch infolge seiner knappen, konzisen Darstellungsweise vortrefflich zur Einführung in das Studium der deutschen Kulturgeschichte.“

Die Abendburg. Von Bruno Wille. Dieser, von einem literarischen Preisrichterkollegium ausgezeichnete Roman, der lobende Anerkennung in vielen bedeutenden Zeitungen und Zeitschriften gefunden hat, gelangt bekanntlich gegenwärtig in der Zeitschrift „In Freien Stunden“ (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68) zum Abdruck. Mit dem 1. Juli wird dieser Roman in dem Halbjahresband auch gebunden vorliegen. Alle Freunde guter Lektüre, vor allem die Vereinsbibliotheken, seien schon jetzt darauf aufmerksam gemacht. Der ge-

bundene Band kostet in Leinen gebunden 3.50 Mk., in Halbfanz 4 Mk. Bestellungen nehmen schon jetzt alle Buchhandlungen, Expeditoren und Großhändler entgegen.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 6 des fünften Jahrgangs (Sonderheft München), Juni 1910. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband in Berlin. Anlässlich des am 19. Juni in der bayerischen Hauptstadt stattgefundenen Verbandstages des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes ist das vorliegende Heft als besonders reich ausgestattete Sondernummer „München“ mit vorzüglichen Beiträgen und reichem Bildermaterial erschienen.

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jedes Monats und ist gegen 1 Mk. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie bei der Expedition, Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 2.

In Freien Stunden. Heft 17 und 18 sind erschienen. Der Inhalt ist folgender: Die Abendburg, von Dr. Bruno Wille (Fortsetzung). — Romana, Erzählung von Theodor Mügge. — Das vertagerte Kaiserium. — Die Wunderlampe. — Dies und jenes. — Witz und Scherz. Preis pro Nummer 10 Pfennig. Probenummern gratis vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Briefkasten.

Wpoda. S. Der Kollege ist nicht unterstützungsberechtigt. Der Redaktionschluss findet jeden Montag, vormittags, statt.

Sterbetafel.

Wpoda. Am 14. Juni starb nach langem Leiden der Kollege Oskar Großner, 31 Jahre alt, an Plekkolit. Berlin (Bezirk Sitten). Am 5. Juni ist der Kollege Friedrich Harms, 38 Jahre alt, beim Baden ertrunken. Chemnitz. Am 18. Juni starb der Kollege Johann Kochler im Alter von 42 Jahren am Herzschlag. Danzig. Am 12. Juni verunglückte beim Baden unser Kollege Otto Hake im Alter von 21 Jahren. Frankfurt a. M. Am 10. Juni verstarb unser Kollege Heinrich Fuchs-Langensfeld im Alter von 22 Jahren. — Am 16. Juni verstarb unser Kollege Heinrich Ludwig Schnur-Dudenhofen im Alter von 29 Jahren. Spandau. Am 10. Juni verunglückte der Kollege Albert Kornischka, 25 Jahre alt, tödlich (Automobilunfall). Stuttgart-Neuffingen. Am 3. Juni verschied der Kollege Friedr. Dilger im Alter von 46 Jahren. Stuttgart-Neuf. Am 22. Juni verschied unser Kollege Karl Bohl im Alter von 20 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkassse vom 21. bis 27. Juni. Eingekandt wurde für die Hauptkassse: Mühlhausen i. G. A 300.—, Neustadt a. S. 100.—, Mannheim 500.—, Potsdam 200.—, Cöln 500.—, Serford 100.—, Saarbrücken

100.—, Stettin 300.—, Dortmund 500.—, Eisenach 50.—, Trier 50.—, Essen 500.—, Sonderburg 57.85.

Die Abrechnungsformulare für das zweite Quartal 1910 werden im Laufe dieser Woche an die Adressen der Bevollmächtigten versandt. Bestellungen von Belegzetteln für das dritte Quartal können erst dann berücksichtigt werden, wenn die Abrechnung vom 2. Quartal bei der Hauptkassse eingegangen ist.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. F. = Futterale. D. = Duplikatmarken. Pr. = Protokolle.

Mühlhausen 400 B. a 50 S.; Bamberg 10 Pr.; Bremerhaven 50 C.; Cöln 10 000 B. a 60 S.; Cottbus 600 B. a 55 S.; Erfeld 1200 B. a 60 S.; Elberfeld 6000 B. a 65 S., 100 C., 20 Pr.; Flensburg 1200 B. a 60 S.; Gera 10 D.; Gotha 3000 B. a 55 S.; Lüdenscheid 20 C., 10 Pr.; Mühlhausen 800 B. a 50 S., 50 C.; Neße 10 Pr.; Passau 20 C.; Pirmasens 5 D.; Posen 2000 B. a 60 S.; Sorau 200 B. a 55 S., 10 C.; Spandau 1200 B. a 60 S., 20 C.; Thorn 100 B. a 55 S.; Tilsit 10 Pr., 10 F.; Würzburg 50 C.

Vertichtigung: In voriger Nummer muß es heißen: Hamborn 10 D.

Duplikate wurden aufgestellt für die Kollegen: Rich. Meiners, Buchn. 29 653, bez. bis 50. Woche 09 (Leipzig); Frdr. Jakob, Buchn. 47 481, bez. bis 4. Woche 10 (Leipzig); Joh. Dietrich, Buchn. 67 527, bez. bis 10. Woche 10 (Berlin); Walter Jähner, Buchn. 66 075, bez. bis 18. Woche 10 (Berlin); Adam Wolf, Buchn. 48 799, bez. bis 46. Woche 09 (Frankfurt a. M.); M. W. Ftz, Buchn. 69 309, bez. bis 17. Woche 10 (Hamburg); Benno Mäfer, Buchn. 47 661, bez. bis 14. Woche 10 (Königsberg); Gust. Hillebrenner, Buchn. 35 800, bez. bis 49. Woche 09 (Wiesfeld).

S. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingelieferter 301747 Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 19. bis 25. Juni 1910.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Röhler-Steigltz 300 M.; Fischer-Pforzheim 280 M.; Raune-Bremen 200 M.; Koch-Fort i. L. 100 M.; Wehrens-Hamburg-Eimsbüttel 500 M.; Krapp-Bamberg 100 M.; Marbauer-Harburg a. G. 100 M.; Buchholz-Blauenese 75 M.

Zusatz wurde abgekandt für die örtliche Verwaltung in Konstanz an Gtinger 100 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 5599, R. Kolbe in Kassel, 13.50 M.; Buchn. 29 066, G. Dumeier in Esgerhausen bei Kassel, 13.50 M.; Buchn. 30 508, F. Steinhoff in Koffen, 13.50 M.; Buchn. 7699, J. Hartmann in Hofheim am Taunus, 13.50 M.; Buchn. 7127, F. Pabst in Metzbach 13.50 M.; Buchn. 27 529, B. Kaiser in Sonderburg, 13.50 M.; Buchn. 33 517, E. Söderberg in Jena, 13.50 M.; Buchn. 11 035, W. Gräß in Schlagbrünge in Lauenburg, 27 M.; Buchn. 36 393, N. Wendlandt in Petershagen a. d. Elbe, 27 M.; Buchn. 21 318, C. Spielmann in Kassel, 13.50 M.; Buchn. 8614, G. Döhler in Uckerleben, 15.75 M.; Buchn. 34 031, J. Heine in Posen, 13.50 M.; Buchn. 5007, F. Arnold in Kassel, 13.50 M.; Buchn. 12 964, E. Fülle in Kanderin in Waden, 13.50 M.; Buchn. 5509, E. Vohmann in Kassel, 9 M.

J. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Malergehilfen sucht. With. Hunke, Lemathe-Destrich in Westf.

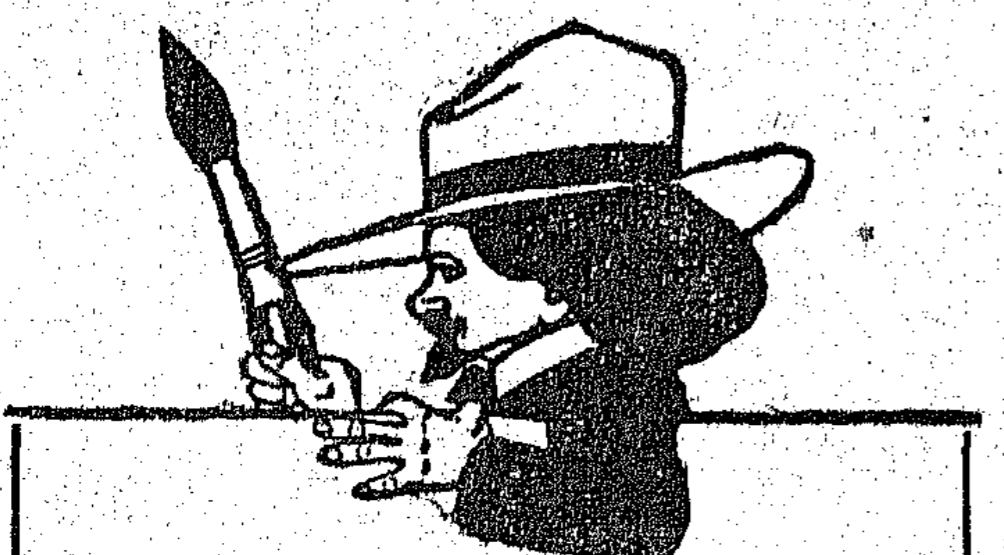
Günst. Angebot! Die Fabrikation eines gewinnbringenden Deles ist sof. billig zu verk. Berufsaufgabe nicht nötig. Off. u. A. G. 125 postl. Dresden-N. 10.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—. Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Gießen i. Westf.

„ROSOL“ Wanzentod

garantiert todsicheres Radikalmittel. Flüssig, kann auch beim tapezieren unter den Kleister gewengt werden. Verhütet so jedes Ungeziefer.

Man verlange Offerte zum Wiederverkauf. Rosolwerk, Mannheim.



E. Karfreitag, Stuttgart Kronprinzstrasse 16. Farben, Lacke, Malutensilien. Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten. Reelle fachm. Bedienung. Preisliste gratis.

Die grossen Erfolge. welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten. Schule für Holz- und Marmoralei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5. Lindenstrasse 19. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin. Mahler & Co., Bamberg II.

Maler-Kittel. Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.— an, Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franko unsere Preisliste. Spezial-Geschäft für Berufskleidung Kohlen & Jöring Berlin, Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12. Filialen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66, BERLIN, Landsberger Allee Nr. 148.

Umsonst. geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Greizer und Berliner Deckstrichzieher, Rinds- und Fischhaarmalpinsel, Stahl- und Lederlämme, je 1 Dachvertreiber, Schläger, Modler 3" breit, 1 Blechpalette, 1 Werk für Decken und Wände, beim Kollegen G. Job, Nürnberg 5, Teyelgasse 18.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittags- und Abendbisch in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle des Billale Berlin und des Wahlvereins. Hermann Stramm Berlin SO., Ritterstr. 123.

Restaurant „Klosterschenke“. Dresden-Altstadt, Ecke Pflanz- u. Seltweg. Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Jaglabend. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück, Mittag- und Abendbisch bei billigen Preisen. ff. Biers. August Heinrich.

Prima Hanfschuhe. garantiert nagelfrei. 18/20 cm 75 Pfg., 21/23 cm 80 Pfg., 24/31 cm 85 Pfg., bei 10 Paar (1 Postpaket) 5 Pfg. billiger lief. geg. Nachnahme. Emil Götsch, Pantoffelfabrik Braunschweig, Auguststraße 34.

Halle a. S. Maler-Mäntel. mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, la. Verarbeitung. Alle Männergrößen gleicher Preis. Qual. IV Mk. 2.—, Qual. III Mk. 2.50, Qual. II Mk. 2.75, Qual. I Mk. 3.—, Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50. Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.—, Drell-Jacken Mk. 2.—, 2.75, 3.50. — Erbittete Militärgrösse. Julius Hammerschlag Halle a. S., Br. Ulrichstr. 36.

Halle a. S. Maler-Mäntel. beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang. jekt 2.90 3.10 3.25 3.40 M. Hosen aus Kesselfloß 2.— M. Mäthen 40 S. Drell-Hosen und Jacken a 3.— M. Extra Größen 3.30 M. II. Qualität 25 S. billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Bräudenstraße 13, I.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3. überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur la Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei. Der heutigen Nummer liegt die Nr. 26 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich M. Martz Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von S. Wentker, Hamburg 22, Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.